

Die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen

DVParl-Forum

**Die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste
– Zustand und Zukunft-**

25. November 2015 in Berlin
Deutscher Bundestag

Begrüßung

Dr. Eva Högl, MdB Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.

Diskussion mit

Günter Heiß Ministerialdirektor beim Bundeskanzleramt

Dr. André Hahn, MdB Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin Bundesministerin der Justiz a.D.

Moderation

*Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter Stellv. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für
Parlamentsfragen*

Vorsitzende Dr. Eva Högl: Einen schönen guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich auf der Abendveranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen begrüßen.

Ich sehe viele vertraute Gesichter. Diejenigen unter Ihnen, die häufiger bei uns zu Gast sind, wissen, dass wir immer interessante Veranstaltungen durchführen. Wir sind besonders glücklich, dass wir das Thema, das wir vor einiger Zeit ausgewählt haben - wie das bei einer langfristigen Planung in einer solchen Vereinigung so ist -, heute topaktuell ist. Ich glaube, es bleibt auch aktuell. Auf jeden Fall zeigt Ihr

Interesse und Ihr zahlreiches Erscheinen, dass wir mit der Auswahl dieses Themas richtig liegen.

„Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste - Zustand und Zukunft“, es geht also sowohl um den Rückblick als auch darum, heute Abend Gelegenheit zur Diskussion darüber zu haben, was wir verbessern wollen, wie das künftig laufen soll.

Natürlich stellt sich nicht nur nach den schlimmen Anschlägen in Paris und an anderen Stellen der Welt die Frage: Welche Rolle haben die Nachrichtendienste? Was sind ihre Aufgaben? Wozu müssen sie in der Lage sein? Was sollen sie können dürfen, was aber nicht? - Ich gehöre zu denen, die sagen: Wir brauchen starke Nachrichtendienste, wir wollen Informationen bezüglich dessen haben, was passiert, was uns möglicherweise bedroht, was unsere Verfassung bedroht, wollen Informationen über die Personen und Organisationen. Deswegen von mir zu Beginn ein klares Plädoyer für starke Nachrichtendienste und die richtigen Rahmenbedingungen.

Wir haben aber auch in der Vergangenheit - ich habe im NSU-Untersuchungsausschuss mitgearbeitet - gesehen, dass längst nicht alles so läuft, wie wir es uns vorstellen. Wir haben beim NSU-Untersuchungsausschuss 20 Monate - Herr Wieland und ich haben das gemeinsam getan - auch in die Untiefen dessen geguckt, was ein Nachrichtendienst leistet bzw. was an Zusammenarbeit nicht funktioniert. Wir wissen auch, dass wir internationale Cyberattacken haben, die ein Ausweis dafür sind, dass auch unsere Abwehr auf diesem Gebiet nicht so hervorragend funktioniert, wie es sein sollte.

Der wiedererstarke Rechtsextremismus, die rechtsextremen Demonstrationen, die Anschläge auf geflohene Menschen, auf Flüchtlingsunterkünfte - künftige oder bestehende - , machen uns alle nicht nur besorgt, sondern dies ist auch eine Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden und damit auch für unsere Nachrichtendienste. Ich jedenfalls möchte, dass da von den Nachrichtendiensten sehr kritisch hingeschaut wird und die Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus, aber auch des Dschihadismus, des Salafismus aufmerksam beobachtet wird.

Unsere Nachrichtendienste haben eine große Verantwortung und viele Aufgaben. Für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch für unseren gesamten Rechtsstaat und unsere Demokratie ist essentiell, dass die Nachrichtendienste entsprechend kontrolliert werden; denn die Kontrolle ist die Voraussetzung dafür, dass sie ordentlich arbeiten können; so sehe ich es jedenfalls. Die Nachrichtendienste brauchen eine wirksame Kontrolle, weil ihnen das auch Vertrauen gibt. Ohne wirksame Kontrolle erhalten die Nachrichtendienste nicht das Vertrauen, das sie haben müssen, um in unserer Gesellschaft wirksam und gut arbeiten zu können. Ich bin der Auffassung, Kontrolle ist das Fundament von Vertrauen. Vertrauen wollen wir alle in unsere Nachrichtendienste, und dafür brauchen wir parlamentarische Kontrolle, aber auch Kontrolle in den Behörden selbst.

Wir stehen als Gesetzgeber vor großen Herausforderungen, da wir, nach dem, was wir festgestellt haben, die Rechtsgrundlagen der Nachrichtendienste gründlich überarbeiten müssen. Wir haben auf der Bundesebene schon das Recht für das Bundesamt für Verfassungsschutz überarbeitet. Das haben wir gründlich reformiert und auf den Weg gebracht.

Wir werden uns auch die anderen Nachrichtendienste anschauen, insbesondere den BND. Das, was wir bisher entdecken und feststellen mussten, ist Anlass genug zu sagen: Wir müssen den BND grundsätzlich reformieren und auch dessen Rechtsgrundlagen überarbeiten.

Wir wollen auch die parlamentarische Kontrolle grundlegend reformieren, also das Gremium, aus dem Herr Hahn und Herr Heiß zu uns geeilt sind, das PKGr. Auch da brauchen wir bessere Rechtsgrundlagen, um eine Kontrolle möglich zu machen, bei der die Abgeordneten nicht von den Brocken bzw. Bröckchen abhängig sind, die die Nachrichtendienste uns zuwerfen, sondern wir wollen in der Lage sein, systematisch zu kontrollieren und das unter die Lupe zu nehmen, was uns notwendig erscheint.

Also: Wir sind topaktuell. Ich habe einige Stichworte genannt, was heute Abend Gegenstand der Diskussion sein wird. Ich freue mich über das kompetente Podium,

das wir heute Abend hier haben, und begrüße ganz herzlich Frau Prof. Herta Däubler-Gmelin, ehemalige Bundesjustizministerin. Herzlichen Dank, liebe Herta, dass du es heute Abend möglich gemacht hast, ich freue mich sehr darüber.

Frau Prof. Däubler-Gmelin muss ich Ihnen nicht vorstellen. Sie ist bestens bekannt, trotzdem sei noch einmal kurz erwähnt: Von 1998 bis 2002 war sie Bundesministerin der Justiz und gehörte von 1972 bis 2009 dem Deutschen Bundestag in verschiedenen Funktionen an, unter anderem als Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sie ist also eine meiner Vorgängerinnen. Frau Däubler-Gmelin hat als Bundesjustizministerin viele wichtige Reformen durchgesetzt. Ich erinnere an die Schuldrechtsreform, das war sicherlich ein großes Projekt. Vor allen Dingen haben wir Frau Prof. Däubler-Gmelin eingeladen, weil sie Mitglied der Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des 2. Bundestags-Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode in Hessen war und gemeinsam mit Wolfgang Wieland einen Abschlussbericht erstellt hat. Er ist am 12. Oktober vorgelegt worden. Wir haben eine Kopie angefertigt. Da der Bericht 300 Seiten umfasst, konnten wir nicht für Sie alle eine machen. Für alle, die sich für das Thema interessieren, lohnt es sich, diesen Abschlussbericht zu lesen. Darin stehen viele wichtige Dinge, wie man die Nachrichtendienste für die Zukunft ausstatten und aufstellen kann, dass sie wirksam und gut arbeiten können. Das zu lesen lohnt sich. Sie bekommen das, sagte Frau Däubler-Gmelin gerade, auch online, beim Hessischen Innenministerium oder beim Hessischen Landtag. Sie werden das finden, notfalls auch bei uns.

Ich freue mich, dass Herr Dr. André Hahn da ist, Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums und damit unser oberster Nachrichtenkontrolleur. Herzlich willkommen, lieber Herr Hahn, ich freue mich, dass Sie da sind. Auch zu Ihnen kurz einige Daten:

Sie waren von 1994 bis 2013 Mitglied des Sächsischen Landtags, von 2007 bis 2012 Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE und sind seit 1996 Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, dort zur Überprüfung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Herzlich willkommen! Ich freue mich, dass Sie heute Abend unser Gesprächspartner sind.

Jemand, auf den wir uns sehr gefreut haben, musste absagen: Herr Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche. Er wäre auch ein interessanter Gesprächspartner gewesen. Er ist als Staatssekretär im Bundeskanzleramt für die Nachrichtendienste zuständig. Wir freuen uns aber, dass Sie, lieber Herr Heiß, spontan eingesprungen sind und Ihr Abendprogramm geändert haben. Ich begrüße also recht herzlich Günter Heiß, den Abteilungsleiter der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt. Er hat die Fachaufsicht über den BND und koordiniert auch die Nachrichtendienste BND, MAD und BfV und war von 2007 bis 2009 Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz in Niedersachsen. Wir könnten heute als Ersatz für Herrn Fritsche keinen besseren Gesprächspartner haben als Sie, deshalb herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Heiß, gestatten Sie mir die Bemerkung - ich habe bei Wikipedia etwas Hübsches gefunden -: Sie waren einmal der Klavierlehrer unserer Bundesverteidigungsministerin. Ich hoffe, Sie verzeihen und finden es nicht albern, dass ich das erwähnt habe. Ein ganz herzliches Willkommen, lieber Herr Heiß, ich freue mich, dass Sie da sind.

Natürlich wird diese Diskussion wieder professionell, kompetent und charmant von Herrn Prof. Dr. Heinrich Oberreuter moderiert. Herzlichen Dank, lieber Herr Oberreuter, ich übergebe direkt an Sie. Sie werden uns durch den Abend führen, vielen Dank dafür.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Frau Vorsitzende, vielen herzlichen Dank für die freundliche Einleitung. Ich bin froh, dass auf diesem Podium, das hochkompetent ist, wenigstens einer sitzt, der von der Sache nicht so sehr viel versteht, und das bin ich. Das soll den Charme aber nicht grundsätzlich unterdrücken, und von Ihnen haben wir schon sehr vieles zur Sache gehört.

Mir fällt einleitend eine These von Konrad Hesse ein, einem unserer besseren Staatsrechtslehrer, der einmal geschrieben hat, jede Verfassung müsse, um in der politischen Wirklichkeit lebensfähig zu sein, zu ihren Strukturen auch ein Stück Gegenstruktur aufnehmen. Und mir scheint unser heutiges Thema - er hat das damals im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung geschrieben - auch ein

solches Thema zu sein. In den demokratischen Rechtsstaat scheinen Dienste wie die, über die wir heute reden, nicht so recht hineinzupassen - zumindest ist das eine weit verbreitete Meinung. Überraschend ist, wenn man sich mit den Dingen im Bundestag beschäftigt und gerade in den letzten Wochen beschäftigt hat, dass das, was die Frau Vorsitzende auch gesagt hat, meist im Zentrum der Diskussion steht. Wir respektieren die Nachrichtendienste, wir glauben auch, dass sie wichtig sind - DIE LINKE macht davon eine Ausnahme -, wollen sie aber nicht als eine übermächtige Gegenstruktur haben. Und wir wollen, dass auch im Umgang mit den Nachrichtendiensten, mit ihren Verhaltensweisen die Achtung vor der Menschenwürde, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Willkürverbot Raum greifen. Wir wollen vor allen Dingen nicht eine parlamentsexterne Institution haben, in der die parlamentarische Kontrolle leerläuft. Das ist das Wesentliche, was man einleitend noch hinzufügen kann.

Was man vielleicht polemisch noch hinzusagen darf - ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. November, wo Georg Mascolo schreibt, dass spätestens im Kontext der Snowden-Affäre klargeworden sei, dass die Regierung das Parlament seit Beginn dieser Enthüllungen unvollständig, irreführend oder sogar bewusst falsch informierte : Wesentliche Informationen wurden unterschlagen und erst dann den Kontrolleuren mitgeteilt, als Medien recherchierten. Das ist natürlich eine große Herausforderung für Sie, Herr Heiß, aber in gewisser Weise gehört das mit zum Thema. Zum Thema gehört aber auch, dass prominente Abgeordnete gesagt haben: Wir haben auch zu wenig nachgefragt. - Wobei das Spannungsverhältnis zu beachten ist: Wenn ich keine Information habe, kann ich auch schwer kompetent nachfragen.

Das ist in gewisser Weise der Schirm, den ich noch zusätzlich aufspannen möchte. Wir haben uns darauf verständigt, dass uns Herr Hahn in den Stand der gegenwärtigen Diskussion einführt, denn das Pikante daran ist, wenn ich recht gelesen habe: Er und seine Fraktion sind die politische Kraft, die mit den Diensten, über die wir hier reden sollen, ganz wenig am Hut haben. Trotzdem ist er zuständig. - Bitte schön, Herr Hahn.

Dr. André Hahn: Ganz herzlichen Dank für die Einladung, auch für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, freue mich auch über das Interesse an der Thematik. Frau Högl hat es schon gesagt: dass die Einladung lange vor den fürchterlichen Terroranschlägen in Paris und anderswo verschickt worden ist und das Thema deshalb hochaktuell ist.

Gleichwohl will ich in meinem Beitrag versuchen, meine Position möglichst unabhängig von diesem Ereignis darzustellen, weil ich mich ausdrücklich nicht in den Kreis derer einreihen möchte, die jetzt schon fast reflexartig nach schärferen Gesetzen, weiteren Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten, die Aufstockung von Mitteln bei Geheimdiensten rufen. Das will ich ausdrücklich nicht, sondern möchte mich mit dem aufgerufenen Thema beschäftigen. Ich will hinzufügen, dass ich zwar als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums vorgestellt worden bin, aber hier natürlich nicht für das gesamte Gremium sprechen kann. Dafür gibt es auch zu unterschiedliche politische Auffassungen und Bewertungen im Gremium selbst. Auch wenn wir alle die gemeinsame Aufgabe haben, die Nachrichtendienste zu kontrollieren, kann ich hier nur meine Position darstellen, will aber auch zu sagen versuchen, was sich im Gremium schon geändert hat und welche Dinge wir - auch gemeinsam - bei der Kontrolle vorangebracht haben, aber auch, wo noch Dinge fehlen.

Was ich mir anders vorstelle, kann ich zunächst einmal nur aus meiner Perspektive darstellen. Ich bin dankbar, dass ich als Erster sprechen darf. Das war mir ursprünglich anders signalisiert worden. Ich wollte mich schon ein wenig wundern, dass die Regierung zunächst die Möglichkeit haben soll, zu sagen, wie sie sich denn die Geheimdienstkontrolle künftig vorstellt. Da sollte das Parlament so viel Selbstbewusstsein haben, zu sagen, dass wir die Regeln aufstellen und sagen, was und wie wir kontrollieren wollen. Von daher müssen wir dort entscheiden, was uns auch vorgelegt werden muss, und es kann nicht im Gutdünken der Regierung liegen, was den Abgeordneten quasi gnädigerweise präsentiert wird. Dieser Punkt wurde schon angesprochen; ich komme vielleicht auf einzelne Beispiele zurück.

Die Realität sieht anders aus. Ich könnte Ihnen hier aus leidvollen Erfahrungen aus dem NSA-Untersuchungsausschuss einiges berichten - es sind auch weitere

Kollegen hier -, welche Probleme sich bei der Kontrolle dann auftun, kann das aber aus Zeitgründen nicht tun. Wir werden zum Beispiel sehen, ob die Liste mit den NSA-Selektoren irgendwann auch vom Untersuchungsausschuss eingesehen werden darf. Das wird letztlich das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben.

Aber nicht nur dieser Streitfall - da bin ich bei dem, Herr Oberreuter, was Sie eingangs angedeutet haben - wirft schon die grundlegende Frage auf, ob sich Nachrichtendienste, deren Wesen darin besteht, geheim zu agieren, überhaupt parlamentarisch kontrollieren lassen - zumindest muss man die Frage stellen, wenn wir uns selbst ernstnehmen - und ob sich Geheimdienste auch kontrollieren lassen wollen. Man will sich häufig nicht in die Karten gucken lassen. Da werden auch Aktionen in der Grauzone gestartet, von denen man nicht möchte, dass sie an die Öffentlichkeit gelangen. Insofern habe ich Zweifel, was die parlamentarische Kontrollmöglichkeit angeht - gerade wegen meiner langen Erfahrungen. Ich habe diese Zweifel nicht erst seit den zwei Jahren hier im Deutschen Bundestag, sondern das beruht auf Erfahrungen aus zwei Jahrzehnten, die ich mit diesem Thema beschäftigt bin.

Ich bin 1996 im Sächsischen Landtag als damals erster PDS-Politiker bundesweit in die dortige Parlamentarische Kontrollkommission gewählt worden. Im achten Wahlgang im Übrigen - das betraf nicht mich selbst, sondern sechs andere Abgeordnete davor -, bis dann das Landesverfassungsgericht entschieden hat, dass uns der Sitz zusteht und auch wir an der Kontrolle teilnehmen dürfen. Dann bin ich dort gewählt worden und seitdem ununterbrochen mit dieser Thematik beschäftigt, dort mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, hier jetzt auch mit dem BND und dem Militärischen Abschirmdienst. Insofern bin ich da seit über 19 Jahren, also noch zwei Jahre länger als der Kollege Ströbele, der bezüglich dieser Frage von vielen als politisches Urgestein gesehen wird.

Ich könnte aus dieser Zeit viel erzählen, wenn ich es dürfte. Das Meiste unterliegt leider der Geheimhaltung, obwohl da ganz viele sehr spannende Dinge dabei sind. Ich habe das auch nur deshalb erwähnt, weil ich in Anbetracht meiner langjährigen Erfahrung auch glaube, dass man über einige Dinge, wie sie bei den

Nachrichtendiensten laufen, sehr kritisch nachdenken muss, beispielsweise darüber, wie die Kontrolle erfolgen kann oder wie sie eben nicht ausreichend erfolgt.

Ich will auch meine Position einbringen, wie man Nachrichtendienste möglicherweise künftig noch besser kontrollieren kann. Die Grundsatzfrage bleibt: Sind Nachrichtendienste wirklich parlamentarisch kontrollierbar? Vielleicht ist das auch etwas, was wir im Anschluss noch diskutieren können. Das, was ich im Sächsischen Landtag erlebt habe, hat sich auf der Bundesebene zum Teil noch potenziert. Es kommen hier noch mehr Dienste, noch mehr Informationen, noch größere Probleme möglicherweise.

Ich denke, dass es in Berlin wie in Dresden so ist, dass die gewählten Volksvertreter über wichtige Vorkommnisse, über handfeste Skandale, auch über Pannen leider oft nicht zuerst in den dafür vorgesehenen Gremien erfahren, sondern aus den Medien, und ich glaube, dass das ein unhaltbarer Zustand ist. Kollege Ströbele hat vor wenigen Tagen öffentlich gesagt, er stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch vertretbar ist und Sinn macht, stundenlang in solchen Gremien zu sitzen, wenn der Staatssekretär einem gegenüber sitzt, der BND-Chef und Herr Heiß, und dann von Abgeordneten Fragen gestellt und darauf Antworten gegeben werden, und am nächsten Tag steht das Gegenteil davon in der Zeitung, und es stellt sich heraus, dass das stimmt - nachdem die Fragen nicht in dem erforderlichen Maße beantwortet worden waren. Das ist ein Problem, mit dem wir alle - über die Fraktionen hinweg - umzugehen haben. Das hat für die Betroffenen in der Regel keinerlei Konsequenzen, die allermeisten sind immer noch und längere Zeit im Amt. Herr Ströbele hat direkt davon gesprochen, über Jahre auch belogen worden zu sein.

Wir haben alle - will ich als ein Beispiel nennen – aus Sachsen von den Verbrechen des NSU erfahren, des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes, der viele Jahre auch in Sachsen gelebt hat. Es gab bei den Diensten ganz konkrete Hinweise über dessen Aufenthalt in Sachsen, das wissen wir aus verschiedenen Gremien, auch aus dem Bundestags-Untersuchungsausschuss. Sie waren auch in Sachsen, sie haben Überfälle begangen usw. Im dortigen Kontrollgremium habe ich in den 18 Jahren nicht ein einziges Mal davon erfahren, dass die überhaupt gesucht wurden und dass der Verfassungsschutz wusste, wo sie sich aufhalten, dass Telefone

abgehört worden sind, dass man Wohnungen observiert hat. Da hat man dann Situationen gehabt, dass in der einen Wohnung das Landeskriminalamt war und in einer anderen Wohnung der Verfassungsschutz - in zwei nebeneinander liegenden Wohnungen! Die haben denselben Hauseingang überwacht, und keiner wusste vom anderen, dass der das gleiche Objekt beobachtet. In all diesen Jahren ist das Kontrollgremium nicht ein einziges Mal über irgendeinen Vorgang informiert worden.

Das erste Mal, als die Namen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe bei uns auftauchten – auch das ist leider kein Spaß -, war, als man ihnen mitteilen wollte, dass sie vor Jahren abgehört worden waren, dass man zu einer G10-Maßnahme gegriffen hat und ihnen mitteilen wollte, dass sie Opfer bzw. von einer Abhörmaßnahme betroffen waren, und nun ihre Adresse nicht finden konnte. Man hat dann das Bundesverkehrsregister und die Einwohnermeldeämter angefragt, um den Betreffenden die Information zuzustellen, dass sie abgehört wurden. Auch da hat man uns noch nicht mitgeteilt, dass dies seit Jahren eine Operation war, die der Verfassungsschutz, das Landesamt für Verfassungsschutz in Kooperation mit den Thüringern kannte. Und da man ihre Anschrift nicht finden konnte, hat man uns dann gesagt: Deshalb können wir die von der Abhörmaßnahme jetzt nicht in Kenntnis setzen. - Das war das eine Mal. Über Jahre hinweg hat es dort Aktionen gegeben, und das darf nicht sein. Ich könnte die Liste noch lange fortsetzen, aber das geht wegen der Geheimhaltungsvorschriften nicht.

Meine Einschätzung ist - sie mag für einige sehr hart klingen, Herrn Heiß wird sie nicht gefallen, das ist mir klar -, dass 80 bis 85 % aller wichtigen Vorgänge, aller Pannen und Skandale auf Landes- und Bundesebene stattfinden.

Oder: Problemfälle habe ich nicht in den zuständigen Gremien erfahren, sondern zuerst aus den Medien. In der Medienberichterstattung habe ich gehört, wie es tatsächlich gelaufen ist. Ich halte das wirklich für ein Problem, das ist ein völlig unbefriedigender Zustand. Darüber muss man reden. Wir haben auch schon versucht, etwas zu machen, aber das hat dann wieder mit der generellen Frage zu tun: Können wir als Parlament Geheimdienste tatsächlich kontrollieren?

Ich sage: Solange es Geheimdienste, Nachrichtendienste gibt, müssen sie parlamentarisch so gut wie irgend möglich kontrolliert werden, und dann muss man auch Mittel und Wege finden, diese Kontrolle auszuüben.

Es ist im Übrigen nicht nur Aufgabe der Opposition, sondern des gesamten Parlaments und des Gremiums, dort nachzufragen, wenn Probleme bestehen, und, wie die Dienste arbeiten, ob sie sich an den Auftrag halten oder nicht. Auch das ist ein Punkt, den ich hier gern nennen will: Das Auftragsprofil des Bundesnachrichtendienstes hatte dieses Gremium bis vor kurzem noch nie gesehen. Ich stelle die Frage: Wie kann man beurteilen, ob sich ein Dienst an seinen Auftrag hält, wenn die Abgeordneten das Auftragsprofil nicht zu Gesicht bekommen?

Wir haben es dann durch einen komischen Zufall bekommen, und zwar, weil ein CIA-Agent im BND gesessen und Dokumente gestohlen hat - unter anderem das Auftragsprofil des Bundesnachrichtendienstes - und wir dann die Akten des Generalbundesanwalts einsehen konnten und dort erstmals gesehen haben, was in diesem Auftragsprofil steht. Das ist ein Zustand, der nicht fortbestehen darf.

Ich habe konkrete Vorschläge, was man machen kann und machen sollte. Ich will durchaus einräumen, dass sich im Zuge der Enthüllungen von Edward Snowden im Jahr 2013 in dieser Wahlperiode einiges positiv verändert hat, bezüglich dessen wir auch gemeinsam, fraktionsübergreifend dafür gesorgt haben, dass sich bestimmte Dinge verbessert haben.

Im parlamentarischen Kontrollgremium wurde ein Mitarbeiterstab gebildet, eine sogenannte Task-Force, die jetzt in unserem Auftrag Akten liest, uns zuarbeitet, uns entsprechende Berichte zu Akten, zu Vorgängen gibt, weil es für die neuen Leute völlig unmöglich ist, das alles selbst zu lesen. Das ist schlichtweg unmöglich; die meisten Abgeordneten haben noch andere Ausschüsse und andere Gremien zu betreuen. Das war ein wichtiger Punkt zur Unterstützung unserer Arbeit. Die können auch eigenständige Überprüfungen vornehmen, aber - das ist ein Nachteil -: Die Abgeordneten haben - gegenwärtig jedenfalls - keinerlei Einfluss auf die Besetzung dieser Stellen. Das macht die Bundestagsverwaltung, und die stellt nach einer entsprechenden Ausschreibung ein. Wir haben keine Möglichkeit zu sagen „Wir

brauchen einen bestimmten Menschen, der uns dort zuarbeitet und in dem Gremium sein darf.“, sondern das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung.

Wir haben nicht mehr nur eine rückwirkende und nachgelagerte Kontrolle. Früher hat, wenn es einen Vorfall gab, der BND-Präsident dem Verfassungsschutzpräsidenten oder dem Kanzleramt das erzählt, und dann konnten wir uns dazu äußern oder Nachfragen stellen und das bewerten. Es war immer so, dass wir nur das bewerten konnten, was man uns mitgeteilt hat. Das ist ein Kernproblem.

Aber: Wir haben jetzt ein Arbeitsprogramm für uns erarbeitet, mit dem wir Dinge vorausschauend abarbeiten wollen, mit dem wir Empfehlungen aussprechen und prüfen wollen - ohne dass es einen Skandal, ohne dass es NSU gegeben hat -, was denn bei den Diensten passiert. Wir haben sieben Schwerpunkte gesetzt. Da ist zum einen der Stand der Umsetzung der Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses, an der wir dranbleiben wollen, damit auch umgesetzt wird, was dort fraktionsübergreifend beschlossen wurde. Es geht um den Einsatz von V-Leuten im Bereich des Rechtsextremismus, darum, was dort läuft, welche Regeln es für V-Leute gibt - ob es überhaupt welche gibt, wie oft die V-Mann-Führer wechseln -, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, dort Regeln aufzustellen. Es geht um Grundlagen, Maßnahmen und Ergebnisse der Spionageabwehr, insbesondere der Cyberspionage. Wir wissen: Der Bundestag selbst war von einer solchen Sache betroffen.

Es geht um Grundlagen, Maßnahmen und Ergebnisse der Aufklärung des BND im Bereich der organisierten Kriminalität. Es geht zum Beispiel auch um extremistische Bestrebungen von Bundeswehrangehörigen seit dem Übergang zur Berufsarmee durch den Militärischen Abschirmdienst - es sind ja andere Personen, die in die Berufsarmee gegangen sind - und darum, dass man jetzt prüft, was dort, in den Diensten passiert, was die machen, was sie besser machen können.

Es geht um die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Und es geht um sogenannte Routineverkehre, die Kommunikationsverkehre bei der Fernmeldeaufklärung des

BND im Ausland und die Übermittlung dieser Daten an ausländische Stellen. Das hat auch wieder mit dem NSA-Untersuchungsausschuss zu tun, den wir jetzt haben.

Wir werden für all diese Themen bzw. für die meisten, hoffe ich, schon im Dezember entsprechende Beschlüsse fassen und Empfehlungen fertigstellen können. Wir haben dann nicht nur aktuelle Vorgänge geprüft, sondern auch selbst Kriterien vorgegeben und Bedingungen gestellt. Allerdings - das ist die Kehrseite - wird das nur bedingt ernstgenommen - auch von der Regierung. Wir haben das Thema V-Leute auf dem Schirm und wollen dort entsprechende Empfehlungen ausarbeiten.

Bevor diese Empfehlungen vorliegen, hat die Bundesregierung in dem Wissen, dass sie kommen, noch vor der Sommerpause ein neues Verfassungsschutzgesetz durchs Parlament gebracht, in dem neue Regelungen für V-Leute enthalten sind: dass sie Straftaten begehen können usw. Es ist eine Frage des mangelnden Respekts der Regierung gegenüber dem Parlament, diese Empfehlungen nicht abzuwarten, sondern ein solches Gesetz auf die Schnelle durchzubringen.

Wir haben aber auch im Gremium den schwierigen Versuch unternommen, einmal die im Gesetz stehende Formulierung von „Vorgängen von besonderer Bedeutung“ näher zu definieren. Im Gesetz steht nämlich, dass das Kontrollgremium über die allgemeine Lage in den verschiedenen Bereichen und Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet werden muss. Das ist der größte Streitpunkt in all den Jahren in all den Gremien gewesen: Was sind „Vorgänge von besonderer Bedeutung“? Wer legt das fest?

Das eine ist für die Bundesregierung gar nicht besonders, aber möglicherweise für das Parlament oder die Öffentlichkeit. Insofern hat man dann immer gesagt: Für uns war das aber kein besonderer Vorgang. - Wir haben jetzt in einer Anlage der Geschäftsordnung, nachdem die Bundesregierung das in der Geschäftsordnung bisher allein entschieden hat, festgeschrieben, was für uns solche Vorgänge sind - natürlich nicht abschließend -, haben also eine Auflistung erstellt, worüber wir künftig informiert werden wollen, die Regierung uns künftig informieren muss. Ich will jetzt nicht alles aufzählen, aber das ist ein wichtiger Punkt, den wir dort hinbekommen haben. Es ist also gelungen, in der Geschäftsordnung zu verankern,

dass die Dinge - zum Beispiel Straftaten von Mitarbeitern der Dienste, Verträge mit anderen Nachrichtendiensten, Spionagefälle in Deutschland usw. - jetzt auf den Tisch müssen.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass einzelne Mitglieder des Gremiums Punkte auf die Tagesordnung setzen dürfen. Früher war es so, dass ein Mitglied ein Thema beantragen konnte, dann wurde abgestimmt, und wenn die Mehrheit gesagt hat „Darüber wollen wir nicht sprechen.“, war das Thema vom Tisch. Jetzt kann jedes Mitglied Themen benennen, die dann auch behandelt werden müssen, und die Bundesregierung muss dazu einen Bericht geben. Das ist auch eine Stärkung von Minderheitenrechten und ein Punkt, den ich positiv benennen möchte.

Wir haben auch die Möglichkeit, zum Zweijahresbericht - ähnlich wie beim Untersuchungsausschuss - Minderheitenstimmen zu schreiben. Vorher hat die Mehrheit einen Bericht beschlossen, der ging dann an den Bundestag. Jetzt kann auch die Minderheit Dinge in den Bericht aufnehmen lassen, beispielsweise Themen, bezüglich derer sie sich nicht richtig informiert gefühlt hat usw. Dieses Recht ist jetzt enthalten.

Selbst die Geschäftsordnung war bis vor kurzem Verschlussache. Sie war nicht öffentlich. Jetzt kann man sie im Internet des Bundestags einsehen. Das ist auch ein Punkt, der mir als Vorsitzendem wichtig war: größtmögliche Transparenz herzustellen. Jetzt ist also die komplette Geschäftsordnung mit der Anlage im Internet nachlesbar, und wir haben verbesserte Möglichkeiten zur Abgabe von Erklärungen nach den Sitzungen.

Üblicherweise sind die Sitzungen geheim, aber es gibt immer wieder Themen, die auch in der Öffentlichkeit sind und bezüglich derer erwartet wird, dass wir, wenn wir etwas geprüft haben, dazu etwas sagen, das bewerten.

Es bleibt bei der Möglichkeit, zu beschließen, dass man eine Erklärung mit Zweidrittelmehrheit abgibt; es müssen also zwei Drittel zustimmen. Wenn auch nur einige nicht damit einverstanden sind, gibt es keine öffentliche Erklärung des Gremiums. Dennoch hat es in den letzten Monaten sehr viele solcher Erklärungen

gegeben. Ich halte das für richtig, weil auch die Öffentlichkeit Anspruch hat zu erfahren, dass wir und wie wir dort kontrollieren.

Ich gehe aber in einigen Punkten noch deutlich weiter. Ich habe erst vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf vorgestellt, in dem diese Punkte enthalten sind. Ich kann das kurz anreißen: Es gibt keine Stellvertreterregelung in den Gremien. Das heißt, wenn ein Vertreter der Opposition, die nur einen Sitz hat, erkrankt ist, gibt es keine Möglichkeit für einen anderen Abgeordneten, dort hineinzugehen, und die betreffende Fraktion ist möglicherweise über Monate abgeschnitten.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Hahn, können wir die weitergehenden Vorschläge diskutieren, wenn wir bei der Reform sind?

Dr. André Hahn: Das können wir gern machen. - Ich würde den Gedanken gern zu Ende bringen: Wir können unseren Fraktionsvorsitzenden - oder irgendeinen anderen in der Fraktion - über das, was wir erfahren, nicht informieren. Ich bin dort aber nicht als Privatperson, sondern als Vertreter meiner Fraktion. Da muss es Möglichkeiten geben.

Wie gesagt: Wir haben noch konkrete andere Punkte, die wir für wichtig halten, und die will ich gern auch einbringen.

Heute früh hat Herr Oppermann in der Generealdebatte einen Satz gesagt, den ich für sehr wichtig halte: Nachrichtendienste haben in einer Demokratie kein Recht auf ein Eigenleben. - Das ist richtig. Deshalb muss es parlamentarische Kontrolle geben und muss man ein Eigenleben zu verhindern versuchen. Wenn man sich solch schönen Dinge wie die Weltraumtheorie und Funktionsträgertheorien ausdenkt, um bestimmte Grundrechte nicht mehr wahren zu müssen und die G10-Kommission zu umgehen, dann ist das etwas, mit dem wir uns im Parlament - auch in allen Fraktionen - beschäftigen müssen. Ich halte das für notwendig, und diesbezüglich werden hoffentlich auch aus anderen Fraktionen entsprechende Vorschläge kommen.

Wir brauchen schließlich sowohl bei der Bundesregierung als auch bei Diensten einen Mentalitätswechsel. Sie dürfen parlamentarische Kontrolle nicht länger als Ärgernis oder als Hemmnis sehen, sondern als Chance und Möglichkeit, die Arbeit der Dienste wirkungsvoll zu kontrollieren, was auch eine ganz andere Akzeptanz hat, als wenn ein Skandal bzw. eine Panne die nächste jagt. Das ist genau das, was wir in diesem Bereich nicht brauchen können.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank, Herr Hahn. Der Satz von Oppermann scheint mir interessant zu sein. Ich hätte gesagt „Wenn sie nicht kontrolliert werden können, wäre das die letzte Sekunde der Exekutive.“, um an die Stunde der Exekutive zu erinnern, die uns in den 60er-Jahren so beschäftigt hat. Aber ich gehe einmal davon aus, dass die Regierung manches ganz anders sieht. Die Regierung wird, denke ich, auch darauf aufmerksam machen, dass nicht alles, was geheim bleiben soll, auch wirklich geheim bleibt, und man deswegen mit aller Vorsicht an dieses Thema herangehen soll. - Herr Heiß, bitte schön.

Günter Heiß: Da geben Sie mir einen guten Einstieg. Ich möchte mich zunächst für die nette Anmoderation und Vorstellung bedanken. Man sieht, wie weit man mit einer guten musischen Erziehung kommen kann; insofern hat sich das alles gelohnt.

Ich darf gleich auf das eingehen, was Sie gerade sagten, Herr Oberreuter. Ich glaube schon, dass Sie, Herr Hahn, ein wenig zu sehr unterstellen, was die Bundesregierung denkt und tut, und das Ihrer eigenen Perzeption entspringt. Davon war Ihre Rede durchaus geprägt.

Selbstverständlich würde ich mir nie anmaßen, das ureigene Geschäft des Parlaments zu betreiben, nämlich hier Vorstellungen über die Ausgestaltung von Kontrolle darzulegen - deswegen ist es auch völlig richtig, dass Sie zuerst gesprochen haben-, denn die Bundesregierung ist von hohem Respekt geprägt, was die Überlegungen des Parlaments angeht.

Dazu werden wir, wenn wir aufgefordert werden, selbstverständlich Stellung nehmen und auch sagen können, ob die eine oder andere Sache praktikabel ist. Aber wir

werden uns selbstverständlich nicht in die Überlegungen des Parlaments einmischen, wie die Kontrolle der Bundesregierung ausgeübt werden sollte.

Wir sind gebeten worden, heute über dieses Thema zu diskutieren. Als Koordinator der Nachrichtendienste freue ich mich darüber, hier diese Gelegenheit wahrzunehmen, und ich entschuldige Herrn Staatssekretär Fritsche, der kurzfristig einen anderen wichtigen Termin wahrnehmen muss.

Bevor ich zum Kernthema komme, lassen Sie mich einige Bemerkungen vorausschicken. Wir haben jetzt in Paris schreckliche Anschläge erlebt, sie haben uns erschüttert und bewegt. Diese grausame Art hat uns wieder vor Augen geführt, dass die steten Warnungen der Sicherheitsbehörden vor den vom islamistischen Terrorismus ausgehenden Gefahren leider berechtigt waren und weiterhin berechtigt sind.

Um eines klar zu sagen: Wir müssen und wir sollten deshalb nicht unser Leben in Freiheit ändern. Dafür würde nie eine Sicherheitsbehörde, die hier im Rechtsstaat und in der Demokratie verankert ist, plädieren. Aber wir brauchen gut aufgestellte und effektive Sicherheitsbehörden, um derartige Taten möglichst zu verhindern. Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, aber es ist Aufgabe der Bundesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden, den maximal möglichen Schutz für jeden von uns zu gewährleisten. Das können wir nicht allein. Es muss auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit internationalen Partnern geben.

Mir ist bewusst, dass die Befassung mit Nachrichtendiensten - gerade in Deutschland - mitunter schwierig ist. Dafür gibt es zugegebenermaßen viele historische Gründe und einige aktuelle Anlässe. Gerade die jüngere deutsche Geschichte bietet mit zwei nicht rechtsstaatlich, nicht demokratisch kontrollierten Geheimdiensten abschreckende Beispiele. Trotzdem muss es aus meiner Sicht einen gesellschaftlichen Grundkonsens bei uns geben, dass die Nachrichtendienste eine tragende Säule unserer Sicherheitsarchitektur und dem Rechtsstaat strukturell zugehörig sind und nicht ihm entgegengesetzt.

Die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ist im Augenblick für die Nachrichtendienste alles andere als leicht: die Lage in Syrien, die Ausbreitung des Flächenbrandes in Nordafrika und die Situation in der Ukraine. All das ist fragiler denn je.

Bedroht ist, wie eingangs beschrieben, auch unsere innere Sicherheit, insbesondere durch rückkehrende Dschihadisten. Auch die aktuelle Flüchtlingssituation fordert uns nicht nur gesellschaftlich, sondern auch die Sicherheitsbehörden in einem ganz erheblichen Maße, ich nenne nur einreisende Terroristen, durchreisende Terroristen, Schleuserkriminalität, Fluchtursachen, Migration. All das müssen Nachrichtendienste aufklären. Das können Nachrichtendienste nicht regeln, aber sie müssen ihrer Regierung die notwendigen Fakten an die Hand geben, damit sie auf einer guten Faktengrundlage basierende vertretbare Entscheidungen trifft.

Hinzu kommt für die Nachrichtendienste des Bundes, aber insbesondere für den BND, eine ganz erhebliche Belastung durch die durch alles gerechtfertigte und immer wieder durchgeführte Kontrolle. Aber wir haben im Augenblick Untersuchungsausschüsse, PKGr, G10-Kommission und vieles mehr; ich will von den parlamentarischen Anfragen gar nicht sprechen, die die Dienste zusätzlich ausgesprochen belasten und - durchaus demokratisch und rechtsstaatlich legitimiert - viel Arbeitskraft vom eigentlichen Sicherheitsthema abziehen.

Die Beispiele zeigen, dass die Bedrohungsszenarien vielfältig sind. Die Kernaufgabe ist in all diesen Fällen die Beschaffung von Informationen darüber. Wir müssen das mit Augenmaß und müssen es vermehrt punktuell tun, weil die Gesamtlage immer komplexer wird. Die Information an sich muss, um werthaltig zu sein und zu bleiben, allerdings um eine wesentliche Komponente ergänzt werden: die Geheimhaltung. Denn nachrichtendienstliche Informationen verlieren ihren Wert und damit ihren Nutzen für unsere Sicherheit, wenn sie auch denen bekannt sind, die unsere Sicherheit bedrohen.

Ebenso wie Freiheit und Sicherheit einander bedingen, sind Kontrolle und Geheimhaltung zwei Seiten derselben Medaille. Ich kann nicht eine parlamentarische Kontrolle in der Öffentlichkeit fordern und ansonsten sagen „Das ist gar keine

parlamentarische Kontrolle, wenn ich keine Öffentlichkeit habe.“ Nein, wenn ich Nachrichtendienste kontrolliere, muss diese Kontrolle außerhalb der Öffentlichkeit stattfinden. Ansonsten sind die Nachrichten, die die Nachrichtendienste schöpfen, für die Regierung wertlos. Geheimhaltung ohne Kontrolle ist undenkbar. Sie widerspricht unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und schafft Misstrauen. Das heißt also: Auch Geheimhaltung muss unbedingt kontrolliert werden, aber Kontrolle ohne Geheimhaltung ist nicht denkbar; sie gefährdet die Arbeit der Nachrichtendienste und unsere Sicherheit.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Bogen zum Thema des heutigen Abends geschlagen: zum Zustand und zur Zukunft der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste.

Vorausschicken möchte ich, dass ohne das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Nachrichtendienste eine erfolgreiche Arbeit der Nachrichtendienste nicht möglich sein kann. Eine Grundvoraussetzung für dieses Vertrauen ist eine wirksame Kontrolle der Nachrichtendienste, da gebe ich meinem Vorredner durchaus recht. Ich wünsche mir deswegen intensive Diskussionen darüber und über die Arbeit und den Nutzen der Dienste gleichzeitig - das alles in der Mitte des politischen und gesellschaftlichen Diskurses und mit größtmöglicher Transparenz.

Bereits heute unterliegen die deutschen Nachrichtendienste einem durchaus intensiven Kontrollsystem. Dabei spielt die Rechts- und Fachaufsicht durch die Ressorts - zum Beispiel durch das Bundeskanzleramt über den BND - ebenso eine Rolle wie die parlamentarischen Kontrollgremien und die G10-Kommission, das Vertrauensgremium ebenso, nicht zuletzt aber auch die Gerichte.

Auch der laufende Untersuchungsausschuss leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Nach meiner Einschätzung ist der deutsche Kontrollstandard im internationalen Vergleich - wir kennen schon von unseren Partnern, was da abläuft - durchaus überdurchschnittlich.

Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes ist ein wichtiger Pfeiler unserer demokratischen Ordnung. Deshalb wurde bereits im Koalitionsvertrag

eine weitere Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle vereinbart, und deshalb gibt es im parlamentarischen wie auch im öffentlichen Raum Diskussionen über eine Reform dieser Kontrolle. Unter anderem hat die SPD-Bundestagsfraktion im Juni dieses Jahres Eckpunkte einer möglichen Reform vorgestellt.

Die Bundesregierung steht diesen Diskussionen aufgeschlossen gegenüber und unterstützt den Bundestag in seinen Überlegungen. Der Bundesregierung ist eine effektive Kontrolle der Nachrichtendienste ebenso ein Anliegen wie die Gewährleistung der effektiven Arbeit der Nachrichtendienste und deren Geheimhaltung. Ich möchte dem Deutschen Bundestag, insbesondere den Ergebnissen des NSA-Untersuchungsausschusses, der Task-Force des PKGr nicht vorgreifen. Erwähnen möchte ich allerdings, dass das Bundeskanzleramt bereits seit geraumer Zeit an der Schaffung einer Regelung für die strategische Fernmeldeaufklärung des BND arbeitet; hier laufen sehr konstruktive Gespräche auf allen Ebenen.

Mit Blick auf die vorher beschriebenen Bedrohungen will ich mich an dieser Stelle aber auf einen zentralen Punkt beschränken: Wir müssen die Instrumente der Nachrichtendienste und die Fernmeldeaufklärung - das ist von herausragender Bedeutung - zukunftsfähig gestalten. Dazu müssen die bereits bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen klarer geregelt werden. Das ist auch wichtig, um eine effektive Kontrolle des BND durch die Gremien zu ermöglichen. Gleichzeitig ist das eine klarstellende Regelung und hat damit auch eine wichtige Funktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND, denn sie schafft die erforderliche Gewissheit, die sie legitimiert, ihre Aufgaben zu erfüllen. Immerhin leisten die Nachrichtendienste insofern unverzichtbare Arbeit für unsere Sicherheit und unsere Freiheit.

Gleichzeitig müssen die Nachrichtendienste durch die notwendige Transparenz das Vertrauen in ihre Arbeit immer wieder neu rechtfertigen. Auch insoweit steigen die Anforderungen. Eine Stärkung der Kontrolle, insbesondere durch Parlament, Justiz sowie die Rechts- und Fachaufsicht, ist dabei in sachliche und offene Debatten über Aufgaben und Grenzen nachrichtendienstlicher Arbeit eingebunden.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben, und hoffe, ich habe ein gewisses Gegenplädoyer zu meinem Vorredner darstellen können, was Sie zumindest davon überzeugen würde, dass wir uns keiner Kontrolle entziehen wollen, sondern für jegliche Art der Kontrolle offen sind.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank. Ich will nicht polemisieren, sage aber: Der Verdacht, dass sich die Exekutive doch gewissen Kontrollen entziehen will, ist genau das Motiv für diese Veranstaltung.

Günter Heiß: Nein.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Da sind Sie absolut überrascht?

Günter Heiß: Ja, klar.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Frau Däubler-Gmelin.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Vielen Dank. Ich fand beide Statements hochspannend und würde sehr gern mit meinen Erfahrungen anfangen.

Es ist wahrscheinlich auch Ihnen bekannt, Herr Heiß, dass ich in den 90er-Jahren Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission war. Ich hatte da ausgesprochen nette Mitarbeiter aus dem Kanzleramt. Man hat immer noch ein bisschen stärker als jetzt - bei dem, was Sie gesagt haben - bemerkt, dass Kontrolle eben eine Belastung ist, dass Fragen eine Belastung sind - wobei ich Ihnen in keiner Weise widersprechen würde, dass die Bearbeitung von Fragen aus dem Parlament Zeit kostet. Nur: Die Tatsache, dass Sie es nicht als Belastung erwähnen, wenn Sie im Rahmen der Fachaufsicht fragen, wohl aber, wenn das Parlament fragt, ist uns damals noch viel stärker aufgefallen.

Sie sagen, die Dienste haben die Aufgabe, ihren Regierungen die Fakten mitzuteilen, weil die Regierungen für die Sicherheit verantwortlich sind. Das gilt für die Parlamente auch. Diese Vorbemerkung war mir doch wichtig bei all den wichtigen Veränderungen und Verbesserungen, die in den 90er-Jahren ausgesprochen stark

zu spüren waren, dass da etwas war, was Arbeit gemacht hat. Das hat man sich weggehalten - selbstverständlich auf eine charmante Art -, weil sonst möglicherweise Abgeordnete renitent werden.

Aber die Tatsache, dass man selbst bestimmt, was man sagt, worüber man informiert, wie weit man informiert und wie tief man informiert, war sehr deutlich zu spüren. Ich habe mich in den Jahren, in denen ich da Mitglied war, häufig gefragt, was ich da eigentlich soll, und fand das Verhältnis zwischen Exekutive - zu der Sie ja gehören und auch damals gehört haben - und Parlament in keiner Weise korrekt. Das heißt, es gehört zu dem Paradigmenwechsel, dass man das verändert, man also nicht nur sieht, dass die Regierung für Sicherheit und Kontrolle zuständig ist, sondern dass das Parlament diese Aufgabe sehr deutlich hat.

Zweite Vorbemerkung: Sie haben Paris erwähnt, was uns alle - ich komme gerade aus Mali, aus Bamako, weiß also, worüber Sie reden - mit großer Trauer und Entsetzen erfüllt. Wir sehen, dass man dagegen etwas tun muss. Man muss aber sagen: Die französischen Geheimdienste haben sicher nicht weniger Kompetenzen.

(Dr. André Hahn: Nein, mehr!)

- Sehen Sie? Ich wollte das jetzt nicht so deutlich sagen. - Und es hat nichts genützt, und Sie haben sicher nicht weniger Daten.

Worauf ich hinaus will, ist, dass man sich grundsätzlich überlegen muss, wo man eigentlich - gerade um der effizienten Sicherheit willen - Schwerpunkte setzt. Ich denke, man sollte es nicht nur im Rahmen des Kanzleramts oder der Fachleute der Dienste tun, sondern da wäre der Diskurs mit Leuten gerade der Zivilgesellschaft und aus dem Parlament außerordentlich wichtig.

Dritte Vorbemerkung - da wird mir Herr Wieland zustimmen -: Wir saßen nun zwei Jahre in dieser Expertenkommission. Wir haben dort außerordentlich ernsthafte, sehr rechtsstaatliche, sehr demokratieorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste kennengelernt. Das will ich sehr betonen.

(Wolfgang Wieland: Insbesondere die Jüngerer!)

Ja. - Es geht mir bei der Kritik und dem Paradigmenwechsel, den ich anregen würde, nicht darum - außer im Einzelfall, das müsste man dann aber besprechen -, in irgendeiner Weise die Kompetenz oder auch die rechtsstaatliche Ausrichtung zu bezweifeln. Ich habe in den Jahren, in denen ich - angeregt durch Herrn Porzner als Chef des BND bzw. später durch Prof. Geiger - in Pullach war - ich war dort relativ häufig, um mich briefen zu lassen -, festgestellt: Es gibt dort sehr gute Leute, ganz hervorragende Leute. Das muss man deutlich sagen. Aber das ändert - jetzt komme ich zu dem Punkt - nichts an der Tatsache, dass die Dienste Teil der Exekutive sind, sich auch so zuordnen und die Kontrolle deswegen nicht allein in diesem Bereich erfolgen kann. Das heißt: In die Sicherheit und in die Kontrolle muss das Parlament - zu einem großen Teil auch die Öffentlichkeit - einbezogen werden. Die Frage ist: Wie macht man das?

Wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass es rechtsfreie Räume bei uns nicht geben darf, und zwar auch keine kontrollfreien rechtsfreien Räume, und dass hier - das wird Herr Oppermann wohl gemeint haben, als er gesagt hat, es soll kein Eigenleben geben - die Dienste einbezogen sind, dann haben wir schon ein Grundverständnis, und dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir das machen.

Herr Oberreuter sagte einfürend, er möchte als Bürger sichergestellt wissen, dass sich alle Teile - auch der Administration - an die Prinzipien, an die Menschenrechte und die Grundrechte halten. Genau das ist die Grundfrage: Vertrauen gibt es nur mit einer effizienten Kontrolle, und diese effiziente Kontrolle kann umso weniger nur im Bereich der Regierung stattfinden, als wir alle wissen. Es gibt ganze Berge von politikwissenschaftlicher Literatur darüber, dass Informationen durch die Dienste auch Machtfragen für eine bestimmte Regierung mit bestimmten Mehrheiten sind. Ja, so ist das. Das muss man dann aber auch sehr deutlich sagen. Die Verpflichtung der Sicherheit den Bürgern gegenüber ist etwas anderes als die Verantwortlichkeit der Regierung und der Mehrheit gegenüber. Das sind alles Dinge, über die man reden muss.

Die Frage ist jetzt: Wie machen wir das? Ich denke, dass der Paradigmenwechsel auch davon ausgehen muss zu sagen: Der Staat tritt den Bürgern - welchen auch immer - in aller Regel im Grundsatz offen gegenüber. Wenn die Notwendigkeit ergibt, dass er das im Geheimen tun muss, dann muss die Kontrolle, je geheimer er operiert, desto intensiver und effizienter sein.

Die Frage, wie man das macht, ist auf dem Rücken der Erfahrungen, die wir haben, sehr viel besser zu diskutieren als noch in den 90er-Jahren. Da konnte man das kaum diskutieren. Heute haben wir die Erfahrungen auch im G10-Ausschuss, der ja noch ein ganz anderes Element hineinnimmt, nämlich eine vorgängige Genehmigung von bestimmten Aktivitäten. Auch das sind Dinge, die man als Instrument sehr sorgfältig im Rahmen der Kontrolle anschauen muss.

Die parlamentarische Kontrolle - das, was Herr Hahn und Herr Heiß erwähnt haben - steht aber zunächst im Vordergrund. Da gibt es Fragen wie: Wer soll da eigentlich wachen? – Traditionell - so kenne ich es aus den 90er-Jahren - war es immer so, dass hier eine spiegelbildliche Verkleinerung des Bundestages eine Rolle spielte. Wenn man dabei bleiben will, wird man es so groß machen müssen, dass in der Tat Oppositionsabgeordnete ihren Platz haben.

(Günter Heiß: Das stimmt!)

- Ja, das ist so. - Das war auch nicht immer herrschende Meinung.

Die Frage ist, welche Rechte die einzelnen Abgeordneten bekommen. In der Diskussion hat uns auch lange die Frage beschäftigt: Was machen wir eigentlich, wenn es Abgeordnete im Parlament geben sollte, denen überhaupt nicht zuzutrauen ist, dass der Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung und der Bekämpfung von bestimmten verfassungswidrigen Strömungen zu den Aufgaben gehören muss, wenn wir uns darüber verständigen? - Da müssen ganz praktische Lösungen gefunden werden. Heute wird mit ganzer Mehrheit gewählt. Das kann man auch noch steigern, was die Mehrheiten der Wahl angeht, wenn das Prinzip, dass die Opposition vertreten sein muss, und zwar so, dass sie auch relevante Kontrolle ausüben kann, gesichert ist.

Die Fragen „Können die selber Aufgaben setzen?“, „Woher bekommen sie die Informationen?“ sind schon angesprochen worden. Das wird nur durch eine systematische Unterstützung gehen, wobei das, was Herr Hahn gesagt hat, vielleicht ergänzt werden soll. Die heutige Regelung ist die, dass der Bundestag geeignete Beamte zur Verfügung stellt. Man wird sich überlegen müssen, ob der Einfluss der Fraktionen - und dann: welcher Gremien der Fraktionen - hier verstärkt werden kann oder ob man den Mitarbeitern einen zusätzlichen - also den Abgeordneten, die Mitglieder sind - Mitarbeiter an die Hand gibt. Da gibt es viele Möglichkeiten, die man wählen kann.

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist: Wer hat Zugriff auf den Stab?(?) Der Vorsitzende? Die Mehrheit? Bestimmte Gruppen? Oder jedes einzelne Mitglied? All das sind Dinge, die die Kontrolle entweder effizienter machen oder nicht.

Kontrolle, Herr Oberreuter, in einem Arkanum, das abgeschlossen ist, ist eigentlich keine, und zwar deshalb: Selbst wenn es noch eine solche systematische Unterstützung gibt und wenn es auch Experten sind, wenn es zuverlässige Abgeordnete sind, die durch Erfahrung wissen, wovon sie reden, ist der Informationsvorsprung der Dienste so groß, dass sich die Frage stellt - wenn auch auf einem etwas gehobenen Niveau -, wie das mit der Kontrollmöglichkeit ist. Da stellt sich natürlich die Frage: Muss man nicht an bestimmte Gremien der Fraktionen rückkoppeln?

Mir ist völlig klar, dass es ausgesprochen schwierig ist, Geheimhaltung mit öffentlicher Kontrolle zu verbinden. Dennoch halte ich überhaupt nichts von der These, das nicht genau zu durchdenken und dann auch Öffentlichkeit in bestimmten Teilen einzubeziehen. Ich will Ihnen sagen, warum: Wenn diese Geheimhaltung funktionieren würde, dann hätten wir nicht so viel in den Zeitungen. Mir leuchtet auch überhaupt nicht ein, dass Mitarbeiter den Weg zur Öffentlichkeit nicht finden. Die These, Beamte seien zuverlässig und Abgeordnete schwätzten, hat mich schon immer sehr geärgert. Ich fand sie außerordentlich arrogant; man hört das übrigens immer noch.

(Günter Heiß: Nicht von mir!)

- Nein, das will ich gern und ausdrücklich hervorheben - ich bin froh, dass Sie es heute nicht gesagt haben; nur, insofern sind Sie nicht ganz typisch.

Das heißt, die Rückfragemöglichkeiten, die Rücksprachemöglichkeiten und die Art der Einbeziehung der Öffentlichkeit - wie, muss man sich sehr genau überlegen - spielen eine große Rolle.

Heute haben wir ganz unterschiedliche Regelungen. Ich fand eine Regelung am abschreckendsten, nämlich die, dass Abgeordnete da so ähnlich wie bei den Europaabgeordneten bei TTIP hineinkommen. Die dürfen dann kein Papier mitnehmen, müssen ihr Handy draußen lassen, der Kugelschreiber muss auch abgegeben werden. So etwas geht nicht. Das ist nicht nur unwürdig, sondern ist noch nicht einmal ansatzweise der Versuch einer Kontrolle.

Es ist jetzt sehr viel über die Aufgaben gesagt worden. Ich denke, dass man die Kontrolle, die Kontrollmöglichkeiten und die Intensität auch von den Aufgaben abhängig machen muss. Von daher würde ich jetzt gern aufhören und noch etwas mehr über die unterschiedlichen Aufgaben in Erfahrung bringen.

Ich bin der Auffassung, dass man Kontrolle sehr sachgerecht platzieren muss. Das kann man nur, wenn man ganz genau weiß, worum es geht. Vorgängige Kontrolle, nachgängige Kontrolle, zeitliche Abstände, die Möglichkeit der Einbeziehung der Öffentlichkeit - das sind alles Schritte und Instrumente, die man sehr gezielt einsetzen kann. Ich glaube, das gehört zu dem, was passieren muss. Und wenn da das Gesetz wieder geändert werden muss, das jetzt durchgebracht wurde, Herr Hahn, dann muss es halt wieder geändert werden.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank, Frau Däubler-Gmelin. - Herr Hahn hat uns schon darüber informiert, dass sich ein Aufbruch zur vorgängigen Kontrolle in den aktuellen Reformmaßnahmen abzuzeichnen scheint. Sie haben darauf aufmerksam gemacht: Je effizienter bzw. geheimer die Dienste arbeiten, umso effizienter muss die Kontrolle sein, haben aber am Anfang gesagt „Deswegen muss

sie nicht unbedingt öffentlicher sein. - Aber effizienter.“, haben aber am Ende Ihrer Bemerkungen zutreffend darauf aufmerksam gemacht: Kontrolle nicht öffentlich insgesamt geht natürlich auch nicht.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Das muss insgesamt aufgelöst werden, weil Sie sehr viele Möglichkeiten haben, wann die Öffentlichkeit eingeschaltet wird, ob nachgängig oder gleichzeitig. Worüber, über welche Teile und welche Aufgaben, das ist genau das, weshalb ich aufgehört habe: weil man das im Detail diskutieren muss.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Das wäre jetzt der Punkt, an dem uns zum Beispiel die Exekutive mitteilen müsste, wo sie ihre ureigenen Aufgaben sieht, die sich von denen der Parlamentarier unterscheiden.

Günter Heiß: Da muss ich mich auf die Gewaltenteilung und das Verfassungsrecht zurückziehen. Ich möchte aber gleich in medias res gehen und keinen theoretischen Vortrag darüber halten, zu dem ich wahrscheinlich gar nicht in der Lage wäre.

Man muss schon differenzieren: Wenn wir sagen, wir haben als Nachrichtendienste die Verpflichtung, Fakten und Informationen zu heben, die es der Regierung ermöglichen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen - so steht es mit anderen Worten jeweils in den Gesetzen -, dass wir diese Informationen aber heben sollen, um sie gleichzeitig den Kontrollgremien mit eben derselben Intention zu erzählen - weil, wie Sie sagen, auch die Kontrollgremien für die Sicherheit verantwortlich sind -, dann spiegelt das jedenfalls, wenn ich mich recht an mein Studium erinnere, nicht ganz unseren verfassungsrechtlichen Rahmen wider, denn die Kontrolle der Exekutive ist das oberste Ziel des Parlaments. Da müssen wir sagen, was wir tun, aber nicht, um Ihnen zu ermöglichen, die Sicherheit zu erhöhen, sondern um Ihnen zu ermöglichen, uns zu kontrollieren.

(Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Das sehe ich anders. Wir machen die Gesetze, und diese Gesetze können natürlich auch bestimmen, dass Sie bestimmte - da kommt es jetzt wieder drauf an - Dinge nicht nur der Regierung, sondern gleichzeitig dem entsprechenden Ausschuss des Parlaments mitteilen. Selbstverständlich kann man das machen. Es ist

lediglich eine Tradition, die durchaus obrigkeitsstaatlich besetzt war, dass man das ausschließlich auf die Exekutive zugeschnitten hat.)

Zum Zweiten: Es ist auch dem verfassungsrechtlichen Rahmen geschuldet, dass wir die Fakten mitteilen, dass wir Ihnen die Kontrolle ermöglichen, wir aber auch eine gewisse Zurückhaltung dort üben dürfen, wo es ansonsten zu einem Mitregieren der Legislative käme. Sie kontrollieren uns, die Legislative kontrolliert uns, aber über laufende Vorgänge in ihren einzelnen Abfolgen zum Beispiel müssen wir deswegen nicht berichten - sagt jedenfalls das Bundesverfassungsgericht -, damit das Mitregieren des Bundestags nicht ermöglicht wird. Insofern ist da die Gewaltenteilung ein wenig strikter, als Sie gerade angedeutet haben.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Hahn, ich gebe das Wort gleich an Sie weiter. - Die These von Ernst Friesenhahn „Die Staatsleitung aber steht Regierung und Parlament gewissermaßen zur gesamten Hand zu.“ halten moderne Verfassungsrechtler mittlerweile für Lyrik, ich aber nicht. Ich glaube auch, die verfassungspolitischen Grundsätze sind so, dass das Parlament an der politischen Führung teilhat. Das ist Ihr Argument mit der Gesetzgebung. Es bildet ja auch die Regierung. Wir bräuchten über die Einschaltung der Opposition in diesem ganzen Bereich nicht zu reden, wenn wir nicht solch eine neue verfassungspolitische Ausgangsposition hätten. Ihr Argument hat ein Urteil von Karlsruhe für sich - man muss darüber nachdenken, ob es das wirklich für sich hat -, dass nämlich bei aller Durchmischung der Gewalten keine in den Kernbereich der anderen eindringen darf. Jetzt ist natürlich die spannende Frage: Gehören die Nachrichtendienste zum Kernbereich? - „Nein!“, sagen Sie. Wenn sie also nicht zum Kernbereich gehören, dann haben doch die Parlamentier hier absolut recht, die darauf aufmerksam machen: Wir brauchen Mitbestimmung, und zwar präventive und nachlaufende Kontrolle. - Ich glaube, alle hier sind doch der Meinung, dass das funktional und effizient passieren soll. Es soll aber auch rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen folgen, und da liegt dann in gewisser Weise der Streit.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Wenn Sie das jetzt mit dieser, wie ich finde, etwas veralteten Bundesverfassungsgerichtsprägung sehen, dann bestimmen immer Sie, wann der Kernbereich der Regierung aufhört. Dann bestimmt immer die Regierung,

wo das Parlament die Schwelle zum Mitregieren überschreitet - und auch das geht nicht. Bei uns haben wir sowieso die Problematik, dass die Mehrheit des Parlaments die Regierung stellt. Das heißt, wir haben diese Form der Verquickung, und das bedeutet auch in Ihrem Sinne eine zusätzliche Sicherheit, dass da also nicht allzu viel in den Kernbereich hineingeht. Nur: Eine Kontrolle, in der die Exekutive bestimmt, wann kontrolliert werden kann - wie auch immer Sie es nennen -, ist keine, weder eine vorgängige noch eine nachträgliche, und da müssen wir heraus.

Dr. André Hahn: Ich will da gern anknüpfen und auf das eingehen, was Frau Däubler-Gmelin bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit gesagt hat. Es ist doch völlig klar - und das hat auch noch niemand gemacht -, dass Klarnamen von V-Leuten oder irgendwelche Vorgänge, wo Menschenleben gefährdet sind, nicht an die Öffentlichkeit kommen. Die sind auch aus diesem Gremium nie an die Öffentlichkeit gekommen.

Weil das zum Teil unterstellt wird: Wir haben Fälle, Vorgänge, die noch nicht einmal das Parlament erreicht haben, die uns übermorgen mitgeteilt werden sollen, und die stehen dann schon in der Zeitung. Die können nun unmöglich aus diesem Gremium kommen. Das heißt, sie müssen vorher aus den Behörden selbst - oder wo auch immer - durchgestochen worden sein. Das ist in manchen Fällen misslich. Aber ich möchte, dass die Möglichkeit besteht, dass das Gremium auch die Öffentlichkeit über seine Kontrolltätigkeit informiert, ohne Geheimnisse, ohne Staatsgeheimnisse zu verraten. Ich kann da ein ganz konkretes Beispiel nennen:

Wir hatten ja den Fall des V-Manns Corelli, der unter dubiosen Umständen ums Leben gekommen ist, der auch Bezüge zum NSU hatte und wo wir nicht genau wussten, was dort gelaufen ist. Wir haben die Möglichkeit genutzt, einen Sonderermittler einzusetzen, den ehemaligen GRÜNEN-Abgeordneten Jerzy Montag. Er hat über sechs Monate gearbeitet und einen 300 Seiten starken Bericht auf den Tisch gelegt. Ich bin in meiner Naivität davon ausgegangen - das sage ich so deutlich -, dass dieser Bericht unseres Ermittlers auch öffentlich vorgestellt werden kann. Dann mussten aber elf Landesämter für Verfassungsschutz, das Innenministerium, die Bundesregierung und alle möglichen Ämter sagen, dass sie ihre Dokumente bzw. ihre Aussagen freigeben - oder sonstige Dinge -, mit dem

Ergebnis, dass der Bericht nicht veröffentlicht werden konnte, obwohl die Medien ihn dann schon hatten. Wir haben dann noch einmal fünf Monate gebraucht, ehe wir eine Pressekonferenz einberufen und ein dann 30-seitiges Papier vorgestellt haben, aus dem alle relevanten wichtigen Unterlagen, Daten und Zahlen verschwunden waren. Da fragen sich doch die Leute: Was macht ihr da eigentlich? - Wenn wir die Möglichkeit haben zu entkräften, dass der möglicherweise ermordet worden ist, wenn es Möglichkeiten gibt zu sagen, mit wie viel Personen aus dem NSU-Umfeld er Kontakt hatte, dann wird auch gesehen, dass da eine parlamentarische Kontrolle stattfindet.

Es kommt noch „ulkiger“: Es gibt in Baden-Württemberg einen Untersuchungsausschuss, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Die haben uns angeschrieben und wollten diesen Bericht haben. Es wird jetzt gesagt „Das dürfen wir nicht herausgeben.“ Wir reden über die Zusammenarbeit nicht nur der Dienste, sondern auch der Parlamente, was die Kontrolle angeht, und diesen Bericht darf ich nicht herausgeben. Ich werde jetzt als Vorsitzender öffentlich beschimpft, warum ich als LINKER, der doch für Transparenz ist, den Bericht geheim halte. Aber ich darf ihn nicht herausgeben.

Das ist ein Punkt, bezüglich dessen ich glaube, dass man da viel mehr machen kann, und es müsste sich auch in den Möglichkeiten, dass man als Parlament auch wehrhaft gegenüber den Diensten ist, einiges ändern. Mitarbeiter der Dienste dürfen uns zwar Informationen über Missstände, Probleme und schwierige Situationen zukommen lassen, aber sie müssen zugleich ihren Vorgesetzten informieren. Demzufolge passiert das gar nicht, weil die Mitarbeiter immer befürchten müssen, dienstliche Nachteile zu erleiden. Das sind Punkte, die wir doch ganz schnell ändern könnten, ebenso wie den Umstand, dass, wenn wir eine Akte oder eine Information von der Bundesregierung nicht bekommen, wir die Bundesregierung über ein Organstreitverfahren im Zweifel verklagen könnten.

(Zuruf: Kein Problem!)

- „Kein Problem“ sagen Sie. Die Regel dafür verlangt eine Zweidrittelmehrheit. Das heißt im Kern nichts anderes, als dass die Koalition die eigene Bundesregierung

verklagen muss, wenn eine Akte nicht herausgegeben wird. Das passiert aber nicht. Das ist noch nie passiert und wird nicht passieren. Also muss so etwas als Minderheitenrecht ausgestattet werden. Nur dann gibt es die Chance, sich entsprechend zur Wehr zu setzen. Ich könnte dazu noch ganz viele Punkte nennen, die im Gesetz konkret verändert werden müssten.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Ich denke, dass es sehr vernünftig wäre, diese Überlegungen einmal aufzulisten.

Bezüglich der Frage, wer eigentlich was tun kann, muss man auch den politischen Wettbewerb berücksichtigen. Das kann man auch, wenn man es sehr sorgfältig macht.

Dass man ein Quorum bräuchte, halte ich für richtig. Das heißt, das wäre jetzt nicht ein Recht, das ich jedem einzelnen Mitglied geben würde. Aber wenn es die Mehrheit sein muss, kann das nicht funktionieren. Auch bei der einfachen Mehrheit geht das nicht, Herr Hahn. Wenn Sie die spiegelbildliche Verkleinerung haben, dann funktioniert das nicht. Aber eine Whistleblower-Regelung scheint mir auch sinnvoll zu sein.

(Günter Heiß: Die haben wir!)

- Ja, gut, dann ist das ein Punkt.

(Günter Heiß: Das steht im Gesetz! - Herr Dr. Hahn: Da müssen Sie den Vorgesetzten informieren! - Das ist der nächste Satz!)

- Dann müssen wir uns vielleicht auch über den Begriff der Whistleblower unterhalten und darüber, wie man das machen kann. Ich meine, in den Bereichen, von denen ich eine Ahnung habe, funktioniert eine vernünftige Whistleblower-Regelung, die sehr deutlich zwischen schädigendem Denunziantentum und echter an Compliance orientierter Information unterscheidet. Die funktioniert nicht, wenn der unmittelbare Vorgesetzte oder dessen unmittelbarer Vorgesetzter informiert werden muss, sondern da braucht man eine Art von Treuhandstelle, die als Clearing-Stelle

funktioniert und wo der Einzelne keinen Nachteil hat, wo auch geprüft wird, was dran ist, bevor es weitergegeben wird. Solche Sachen kann man aber heute diskutieren. Wir fangen ja nicht bei Adam und Eva an. Da gibt es eine ganze Menge an Überlegungen aus anderen Bereichen.

Was mir jetzt noch nicht so ganz klar wäre, ist die Frage, welche Aktionen mit einer Präventivkontrolle, das heißt, auch mit einer Genehmigung versehen werden könnten. Das halte ich für eine ausgesprochen interessante Sache, und da hätte ich ganz gern auch die Erfahrungen der G10-Leute mit in der Diskussion, auch eine Äußerung - jetzt nicht von Ihnen persönlich, aber wenn Sie es machten, fände ich es trotzdem nett -, ob Ihnen das jetzt in Ihrer These von Mitregierung zu weit ginge. Irgendwo sollten wir uns schon noch ein bisschen reiben.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Ich wollte Herrn Heiß gerade zu dieser Nettigkeit auffordern.

Günter Heiß: Ich kann gar nicht anders als nett sein. - Eigentlich kann ich all das unterschreiben, was Sie sagen, insbesondere Ihre kluge Abwägung zwischen Öffentlichkeit, Geheimhaltung und effizienter Kontrolle. Das sehen wir genauso. Wenn das heute anders ist, als Sie es in den 90er-Jahren erfahren haben, hat es tatsächlich auch bei uns, in der Exekutive, in der Bundesregierung einen Paradigmenwechsel gegeben.

(Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Sie gestatten meinen Einwurf: Schon die Tatsache, dass Sie beurteilen, was klug ist, und nicht etwa das Parlament, ist einer der Gründe!)

- Ich kann mich nicht an die Stelle des Parlaments setzen. - Strukturen bringen immer strukturelle Probleme mit, insbesondere, wenn sie zwischen Exekutive und Legislative an den Schnittstellen, an denen sich die beiden reiben, auftreten. Natürlich hat die Exekutive immer irgendwo einen gewissen Wissensvorsprung. Das könnte die Legislative kaum aufholen, denn dann müsste sie denselben Apparat parallel vorhalten, um genau das mit zu checken, was die Exekutive macht.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Sie kann aber sanktionieren, wenn herauskommt, dass hier in einer nicht abgesprochenen, nicht rechtmäßigen Weise - kontrollwidrig - nicht informiert wurde.

(Günter Heiß: Ja.)

Wir haben vorher gehört, da passiert gar nichts, sondern da geht der eine dann zur Bundesbank, der andere lächelt einen freundlich an, und die Leute, die von Herrn Oberreuter zitiert wurden, sind weiterhin im Geschäft, machen ihre Arbeit und haben im Zweifel nicht einmal ein schlechtes Gewissen.

Günter Heiß: Da müsste man natürlich versuchen, Einzelfälle zu besprechen, auf die Sie sich jetzt beziehen. Ich glaube, diesbezüglich sind unsere Wahrnehmungen durchaus unterschiedlich.

Ich kann sagen, dass wir trotz des Vorhalts des Abgeordneten Hahn immer besten Wissens und Gewissens informiert haben. Wenn am nächsten Tag etwas anderes in der Zeitung gestanden hat, ist das nicht der Beweis dafür, dass wir schlecht oder falsch informiert haben, sondern es könnte auch falsch in der Zeitung gestanden haben.

Voraussetzung ist immer, dass wir hinreichend wissen, was geschehen ist. Bei so tiefgehenden Strukturen, wie es unsere großen Behörden sind - und Grauzonen gibt es überall, kann ich durchaus für alle Bereiche einräumen -, sind Sie auch mit einer guten Dienst- und Fachaufsicht nie hundertprozentig sicher, was an der untersten oder der zweituntersten Ebene wirklich passiert. Denn wenn wir das wirklich wissen wollten, müssten wir von der Dienst- und Fachaufsicht wiederum die gesamten Behörden insgesamt abbilden und hinter jeden, der da arbeitet, jemanden stellen und sagen „Was machst du da gerade? Ich will das kontrollieren.“ Auch da, glaube ich, brauchen wir eine gewisse demokratische und rechtsstaatliche Liberalität und Vertrauen in die Kontrolle unserer Behörden. Wir können nicht jeden Einzelnen überwachen. Und es passieren Fehler. Merken wir, dass diese Fehler strukturell sind, gehen wir die Dinge selbstverständlich an. Ich sage es noch einmal: Das ist

inzwischen - es mag sein, dass frühere Bundesregierungen das etwas enger gesehen haben - ein ganz klarer Paradigmenwechsel.

Wir haben gelernt, dass Transparenz so weit gehen muss wie möglich, um durch eine vertrauensvolle Kontrolle durch das Parlament auch das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Sie werden aber nie klarstellen können, dass unter der Möglichkeit des „Weitgehens“ bei Ihnen und im Parlament die gleiche Reichweite herrscht.

Günter Heiß: Selbstverständlich. – Ich will noch einen Satz zu dem sagen, was Herr Hahn gesagt hat: Das war eine Entscheidung des PKGr, des Baden-Württembergischen Parlamentsausschusses, diese Dinge nicht zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen. Ich darf aber sagen, dass die Bundesregierung die Entscheidung richtig findet. Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Heiterkeit - Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Entschuldigung, Sie gestatten, dass wir laut lachen?)

- Wenn ich eine Entscheidung unseres Kontrollgremiums richtig finde, dann halte ich das nicht für einen Anlass zur Belustigung. Wir finden alle Entscheidungen dieses Kontrollgremiums richtig.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Jetzt erhält Herr Hahn das Wort. Danach ist das Auditorium an der Reihe, und dann machen wir eine Schlussrunde.

Dr. André Hahn: Um der Wahrheit die Ehre zu geben, hat unter anderem das Bundesinnenministerium erklärt, dass es die Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und die Daten nicht herausgibt. Demzufolge sind wir gebunden und können die entsprechenden Akten nicht weitergeben. Aber ich wollte heute eigentlich ganz nett zu Ihnen sein, Herr Heiß, das hatte ich mir vorgenommen. Wenn

Sie jetzt allen Ernstes sagen, es ist noch nie irgendetwas nicht gesagt worden, dann muss ich das, was aktuell in der Diskussion ist, hier einfach einmal anführen:

Die Bundeskanzlerin stellt sich hin und sagt: „Spionieren unter Freunden, das geht gar nicht.“ Das Kanzleramt - mindestens der BND-Präsident - weiß seit 2013, dass der BND genau das Gleiche macht - in befreundeten Ländern, in Partnerländern usw. Wir untersuchen das ja gerade. Das stand auch schon in den Medien. Und zwei Jahre lang ist diesem Kontrollgremium nicht ein einziges Mal gesagt worden, dass der BND das Gleiche in ausländischen Botschaften, in befreundeten Staaten macht? Sie sitzen uns gegenüber, wissen, wir reden über die NSA und beklagen uns darüber, dass hier ausgeforscht wird, und dann sitzen Sie alle da und wissen, wir machen das Gleiche, und sagen dem Gremium kein Wort? Das ist genau das, was wir meinen und was uns so sehr verärgert.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Hahn, wenn Sie der Meinung waren, dass wir nicht das Gleiche tun wie alle anderen, dann wären Sie aber naiv. Ich habe nie geglaubt, dass wir nicht das Gleiche tun.

Jetzt darf ich fragen, wer aus dem Auditorium Nachfragen hat. - Herr Diederich, Herr Wieland und - ich vermute -, unsere Vorsitzende, die auch äußerst sachkundig ist.

Vorsitzende Dr. Eva Högl: Jetzt erst einmal das Auditorium!

Christian Flisek: Ich möchte drei Bemerkungen machen. Zum einen: Es ist das Thema Vertrauen als Basis für die Arbeit der Geheimdienste angesprochen worden. Ich meine, das ist grundsätzlich richtig. Aber mein Eindruck ist derzeit, dass Vertrauen einfach eingeworben wird nach dem Motto „Vertraut uns halt!“ Wir müssen da schon einen Schritt weiter gehen. Ich glaube, das entscheidende Wort für die Arbeit der Geheimdienste ist „Legitimation“, und Legitimation ist ein objektives Kriterium, das erarbeitet werden muss, da sind wir als Parlamentarier auch in der Pflicht. Das sind zwei Voraussetzungen. Wir brauchen einen umfassend geregelten Rechtsrahmen im Geheimdienst- bzw. im Nachrichtendienstrecht. Da ist mein Eindruck, dass das Nachrichtendienstrecht im Vergleich zu anderen Sicherheitsgesetzen, die wir haben - Landespolizeigesetzen oder Polizeigesetzen

generell - bei der Ausdifferenzierung der Befugnisnorm um Jahre zurückliegt. Da haben wir also noch einen enormen Berg gesetzgeberischer Arbeit vor uns.

Zweitens: Es darf keinen Bereich geben, der nicht einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

(Vorsitzende Dr. Eva Högl: Ganz genau!)

Und das eine bedingt das andere. Denn wenn es für einen Bereich keine rechtliche Ausgestaltung gibt, wenn man sich beispielsweise nur auf eine Aufgabennorm beruft, dann ist darauf eben auch keine Kontrolle passend. Das haben wir im NSA-Ausschuss an vielen Stellen zutage treten sehen, wo sich elementare Tätigkeitsbereiche schlicht und ergreifend in einer Grauzone bewegen, übrigens mit allen Problemen, die daraus auch für die Aufsichtsbehörde resultieren.

Herr Heiß, Sie wissen: Da sind Dinge zutage getreten, bezüglich derer Sie selbst nicht wussten, was da an fröhlichen Urständen in den Diensten getrieben wird - übrigens nicht ganz unten auf der operationellen Ebene, sondern teilweise angesiedelt in den Unterabteilungen und womöglich mit Kenntnis auch von Abteilungsleitern. Deswegen glaube ich, wir müssen dahin.

Drittens: Wir müssen stärker - deswegen, glaube ich, sind wir in der Diskussion auf dem richtigen Weg - weg von einer reaktiven Geheimdienstkontrolle hin zu einer proaktiven, strukturellen Geheimdienstkontrolle. Das würde auch das Arbeitsklima grundsätzlich verändern, und zwar in dem Sinne, dass, wenn ich in einer Abteilung Verantwortung trage und weiß - so, wie zum Beispiel der Bundesrechnungshof arbeitet -, morgen kann bei mir eine Task-Force kommen und in meiner Abteilung - natürlich unter entsprechender Geheimhaltung - jeden Stein umdrehen, Mitarbeiter befragen, jede Akte anfordern, sich jede Software, die eingesetzt wird, mit entsprechendem Sachverstand anschauen -, dann arbeite ich allein aufgrund dieses Umstandes ganz anders und Sorge dafür, dass auch klare Anweisungen existieren. Ich glaube, da haben wir jetzt einige Bereiche aufgearbeitet, bezüglich derer wir sagen müssen: Das ist nicht so. - Insofern: Ich bin auf den gesamten Prozess, den

Sie zu Recht geschildert haben, Herr Heiß, auf die Debatte um eine Reform sehr gespannt.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Die Legitimation ist ja das Hauptproblem. Mit dem sind wir auch eingestiegen. - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland: Ja, das ist ein Problem.

Herr Heiß, wenn Sie generell sagen, Fach- und Dienstaufsicht ist immer schwierig, ist überall schwierig: Hier hat sich zunächst Herr Pofalla blamiert, der die Affäre nach zwei Wochen für beendet bzw. nicht existent erklärte. Und letztlich hat sich auch die Kanzlerin blamiert.

In stiller Stunde geben auch Sie zu: Der BND hat ein Eigenleben geführt. Da muss man - nicht nur von unten, sondern auch von oben - die Frage stellen: Warum ist die parlamentarische Kontrolle so mangelhaft? Warum stößt die Fachaufsicht an diese Grenzen, an die sie offenbar stößt? Denn das wird uns jedes Mal gesagt: Das wussten wir auch nicht. - Wenn eine Fachaufsicht immer alles nicht weiß, dann macht sie etwas falsch. Dann übt sie die Aufsicht nicht energisch genug aus. Das ist der erste Vorwurf.

Der zweite ist: Was wird denn alles mit Ihrem Segen für geheimhaltungsbedürftig erklärt? Das ist doch das Machtmittel: Man setzt einen Stempel darauf „Geheim!“, „Amtlich geheim zu halten!“, und dann müssen die Parlamentarier bitte, bitte machen, um es dennoch zu erfahren. Und: Bei einigen Bereichen erfahren sie es nicht, erfahren es noch nicht einmal Sie. Und die Öffentlichkeit erfährt es auch nicht.

Sommerlochthema - das ist ja fast vergessen - war die Anzeige von Herrn Maaßen gegen zwei Journalisten, bis hin zum Rücktritt des Generalbundesanwalts. Da hieß es, „Whistleblower werden verfolgt“, und es gab eine Riesensolidarisierungswelle.

Ich bin doch kein Whistleblower, wenn ich mitteile, dass ein Bundesamt ein neues Referat aufbaut, mit dem es sinnvollerweise islamistische Foren erkunden will, da hineingehen - in die geschlossenen Räume - und feststellen will, wer das eigentlich

macht, wer die IS-Videos ins Internet stellt. Das hätte man anstelle des Bundesamtes auf dem Marktplatz verkünden müssen. Nein, es war ganz geheim, dass dieses Referat aufgebaut wird. Und deshalb wurde Anzeige gegen die beiden Journalisten erstattet. Das heißt: Es wird immer noch viel zu viel geheim gehalten, bis hin zu Haushaltszahlen usw. Jetzt endlich heranzuschreiben „Hier residiert der BND“ langt noch lange nicht. Und das ist eben auch ein Mittel, sich öffentlicher Kontrolle zu entziehen.

Gleichzeitig gab es und gibt es bis heute leider auch das Mittel, sich der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Ich darf darüber ja nicht reden, weil ich auch einen solchen Stempel auf der Stirn habe, alles amtlich geheim zu halten. Also ob wir als G10-Kommission wegen der Selektorenliste klagen werden, darf ich nicht sagen. Aber wenn sie es täte, dann täte sie es natürlich auch aus Empörung darüber, dass man ihr Jahr um Jahr diese Problematik zumutet, dass man Deutsche ohne eine Bewilligung der G10-Kommission abhört, weil man sie - Herr Hahn hat es gesagt - zu Funktionsträgern erklärt. Also wenn ich als Deutscher für die EU arbeite, gebe ich mein Deutschsein ab und kann abgehört werden, ohne dass die Voraussetzungen dafür da sind. Oder wenn ich über den Weltraum kommuniziere, gebe ich bei der Gelegenheit auch mein Deutschsein ab. Funktionsträgertheorie und Weltraumtheorie - da hat man nie gesagt „Wir machen es“, hat nie gesagt: natürlich auch gegen Bedenken im Haus der Datenschutzbeauftragten oder derer, die für G10 zuständig sind. Man hat es einfach gemacht und hat es den parlamentarischen Kontrolleuren verschwiegen, und das ist ihnen jetzt zu Recht alles mächtig auf die Füße gefallen.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Diederich.

Prof. Dr. Nils Diederich: Was ich mich frage, ist, wie wir es bei dieser großen Problematik tatsächlich hinbekommen, eine wirksame Kontrolle einzuführen. Denn solange es darüber läuft, dass die zuständigen Beamten Auskunft geben müssen, sind sie - ob Geheimhaltung oder nicht - immer in der Lage, „strukturierte“ Antworten zu geben. Der einzelne Abgeordnete aber wäre völlig überfordert, wenn er das gesamte Aktenmaterial einer solchen Behörde studieren wollte. Ich war elf Jahre im

Haushaltsausschuss und am Ende auch im Treuhanduntersuchungsausschuss. Ich weiß, was es heißt, da mit diesen Akten zu arbeiten.

Ich habe aber im Haushaltsausschuss die Erfahrung gemacht - da knüpfe ich an den ersten Redner an -, dass der Bund ja ein wirksames Instrument hat: Das ist der Bundesrechnungshof. Das sind Beamte, die mit richterlicher Unabhängigkeit in die Behörden gehen und vor Ort prüfen und, wo sie feststellen, da sind Verstöße gegen die Rechtsordnung, gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die Haushaltsvorschriften, dies in ihren Berichten festhalten und es auch dem entsprechenden Ausschuss, dem Haushaltsausschuss, vortragen. Daraus kann man dann wirksame Konsequenzen für die künftige Etatgestaltung ziehen.

Ich kann mir nur vorstellen, dass eine wirksame Kontrolle der Geheimdienste durch eine richterlich unabhängige Behörde - ähnlich dem Rechnungshof - geprüft werden kann, die dem zuständigen Ausschuss dann voll zuarbeitet und das, was nach ihrem Ermessen berichtenswert ist, auch berichtet. Die Ermessensrichtlinien sind klar: Es geht immer um die Frage der Rechtsstaatlichkeit, der Rechtmäßigkeit der einzelnen Vorgänge. Das ist das, was ich aus diesem Gespräch lerne. Es ist eben der Engpass da, dass die Verarbeitungsmöglichkeit des einzelnen Abgeordneten letztlich begrenzt ist. Das bedeutet, man braucht die Zuarbeit einer unabhängigen Instanz, die die Fähigkeit und die Möglichkeit hat, im Detail in die Geheimdienste hineinzugehen, sich mit den Vorgängen vertraut zu machen und die problematischen Fälle herauszufiltern, Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten und das dann mit den Abgeordneten zu beraten.

Dr. Georg Paul Hefty: Als Außenstehender hat man es relativ leicht, einfach nur Fragen zu stellen, zum Beispiel: Da meiner Erinnerung nach das Grundgesetz nicht vorschreibt, dass die Geheimdienste parlamentarisch nicht kontrolliert werden dürfen, dürften doch die Bundestagsabgeordneten nicht gehindert sein, irgendwelche nach ihren eigenen Maßstäben richtigen Gesetze zur Kontrolle der Geheimdienste festzulegen und sich dann auf dem Wege über das Bundesverfassungsgericht eventuell mit der Exekutive zu streiten. Nur: Die Abgeordneten machen das nicht - aus Rücksichtnahme auf Koalitionen, auf ihre eigene Regierung. Kein

Koalitionsabgeordneter möchte in der Sache den Clinch mit den Parteivorsitzenden austragen, die auf dem Vorsprung der Exekutive bestehen.

Als Bürger fragt man sich aber: Was bringt all die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste an Sicherheitsgewinn für den Bürger? Ist das nur eine Selbstbeschäftigung der Abgeordneten, oder wird die Effizienz der Geheimdienste gesteigert, wenn sie vom Parlament kontrolliert werden?

Es gibt ja auch das Problem des internationalen Umfeldes unserer Geheimdienste - weniger für den Verfassungsschutz, aber auf jeden Fall für den BND und den MAD, die in der NATO und ansonsten auch im „Freundeskreis“ verbunden sind und die - so meine ich - durchaus in der Gefahr stehen, sich international zu isolieren bzw. zu blamieren, wenn weiterhin Texte kommen wie „Unter Freunden hört man sich nicht ab.“ etc. Was denn sonst - wen denn sonst? Die Feinde hört man natürlich ab. Aber warum soll man nicht die Verlässlichkeit der Freunde, des in sie gesetzten Vertrauens kontrollieren können? Da setzen wir manchmal Maßstäbe an, die mit der internationalen Realität wenig zu tun haben.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Hefty, Ihre Bemerkung bringt mich auf den Zwischenruf: Die Legitimität eines politischen Systems beruht auch auf dem Amtsgedanken und der Unversehrtheit und der Funktionalität der Institutionen. Es kann nicht sein, dass ein Parlament nur nach parteiendemokratischen Prinzipien funktioniert. Da sind wir in der Bundesrepublik Deutschland ohnehin auf einem sehr dezidierten Weg, bei aller Offenheit für diese notwendige Entwicklung. Aber es gilt immer auch noch der Gedanke, dass eine Institution funktionieren muss, und zwar unabhängig von Mehrheitsopportunitäten, von Machtopportunitäten, deswegen auch die Opposition.

Jetzt sind Sie, Herr Zeh, an der Reihe.

Prof. Dr. Wolfgang Zeh: Ich wollte gerade einen Zwischenruf bringen: Das sehen doch aber die jeweiligen Mehrheiten, dass diese Institutionen funktionieren. Sie sägen sich doch selbst den Ast ab, wenn Sie das tun würden. Alles nur Parteipolitik? So ist es ja nicht richtig.

Ich bin ein ganz großer Anhänger der mitsteuernden Kontrolle im Prinzip. Die hängt natürlich mit dem Thema zusammen. Mitsteuerung heißt ja, dass man eine Mehrheit haben muss, um dann auch Wirksamkeit zu erzeugen. Die herkömmliche Vorstellung von Kontrolle - Kontrollieren fremden Handelns - ist die klassische Oppositionsrolle, und die kommt natürlich hinterher. Heute haben wir es anders. Das stützt sich auch gegenseitig. Das ist an sich ganz toll.

Ich habe nur Zweifel, ob das funktioniert, ob sich die Geheimdienstkontrolle in dieses Muster zwanglos einbauen, einbringen lässt. Denn wenn man wirklich ins Detail gehen will bei Geheimdienstaktivitäten von den Strukturen und Voraussetzungen und Bedingungen her: Ich habe eine ganze Reihe von Jahren das G10-Gremium und die PKK bedient, von der Verwaltung aus, und ich weiß noch, wie wir uns Mühe gegeben haben, diese Suchbegriffe zu kاپieren und die dicken Ordner durchzuwühlen und irgendwie zu begreifen, ob das nun wirklich nur ausländische Adressen und Kennzahlen und Suchbegriffe sind oder ob sich das mit europäischen oder deutschen mischt. Es ist fast nicht möglich bzw. um es ganz klar zu sagen. Es ist nicht möglich.

Ich weiß nicht, ob es den Abgeordneten, wenn eine dem Rechnungshof ähnliche Kontrollinstanz tätig würde, gelingt, das nachzuvollziehen. Ich neige ein bisschen zu der Meinung: Der US-Kongress hat allein 30 000 Leute im Wissenschaftlichen Dienst und ändert auch nichts. Ich würde gern einmal wissen, wie eigentlich der US-Geheimdienstausschuss des Senats das macht. Das führt mich zu der provisorischen Überlegung, dass es angesichts von Mehrheit, Regierung, Mehrheitskontrolle usw. eigentlich nur über sehr massive Sanktionen laufen kann, also letztlich doch etwas Nachlaufendes. Ich kann nicht vorher jedes Detail mitsteuern und sagen „Diese Operation, soweit ich sie begriffen habe, geht nicht, und dieses Suchkriterium müsst ihr herausnehmen, weil ich zu wissen glaube, dass das etwas mit einer Firma zu tun hat, die mit ...“ usw.

Wenn das alles in der Wirklichkeit nicht geht, dann muss man sich Instrumente überlegen, die nicht zu dem führen, was Frau Däubler-Gmelin gerade gesagt hat, dass die nachher bloß so leicht versetzt allenfalls arbeiten, aber alles geht schön

weiter, sondern dann muss man versuchen herauszufinden, ob es einen Weg im deutschen Recht gibt - trotz deutschem Beamtenrecht, deutsch-deutschem Art. 33 Abs. 5 usw. -, den man ausnahmsweise finden kann, wo die Sanktionen des Parlaments so hart und so rigoros sind, dass einfach mehr Angst bei denen herrscht, die agieren.

Ich weiß nicht, ob das geht, aber ich sehe bei den Amerikanern genau dieses Muster. Wenn da einer total danebenliegt, dann ist auch die öffentliche Reaktion richtig brutal. Das ist natürlich auch wieder ein Problem angesichts unserer Medien, die für jeden Mist gleich „Kopf ab!“ fordern. Trotzdem sehe ich keinen anderen Weg. Also das „Sich-an-die-Stelle-setzen“, glaube ich, funktioniert nicht bei Geheimdiensten.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Jetzt haben wir endlich die richtige Verbindung von Geheimdiensten und Angst.

Meine Damen und Herren, ich erteile dem am meisten herausgeforderten Vertreter der Exekutive das Wort, was natürlich den Nachteil hat, dass das Parlament wieder das letzte Wort haben wird.

Günter Heiß: Ich will es ganz kurz machen - aber es sind so viele interessante Bemerkungen gefallen sind, mit denen man sich stundenlang beschäftigen könnte. Ich mache es vielleicht stichwortartig.

Herr Flisek, selbstverständlich: Legitimation ist genau das Stichwort, das dann zu mehr Vertrauen führt. Ohne Legitimation können wir auch das mehr emotional geprägte Vertrauen nicht erreichen.

Eine kleine Einwendung hätte ich: Kontrolle ist nur dann möglich, wenn es eine ausreichende gesetzliche Grundlage gibt. Dann, glaube ich, ist in vielen Bereichen eine Kontrolle nicht möglich, die der Bundestag aber, glaube ich, sehr gut durchführt. Denn nicht alles, was ausreichend gesetzlich geregelt ist, kann kontrolliert werden. Ich denke einmal an die Steuergesetzgebung. Da ist jede Kleinigkeit geregelt. Da kann der Bundestag fast gar nichts mehr kontrollieren, weil alles vorgeprägt ist, weil

jede Steuer schon vom Input her im Output abgespiegelt wird. Also ich weiß nicht, ob ich bei dieser These mitgehen würde.

Herr Wieland, Ihr Beitrag hat mir besonders gut gefallen, weil Sie sehr viel Sachlichkeit mit polemischer Brillanz verbunden und dann wieder verkürzt haben, wie das damals mit Pofalla war. Das muss ich einfach noch einmal sagen: Der hat die Affäre nicht nach 14 Tagen für beendet erklärt, er hat nur gesagt, der Vorwurf der massenhaften Datenausspähung durch die Amerikaner auf deutschem Boden sei geklärt, weil es nämlich der BND selbst damals gemacht hat, und das hatte der „Spiegel“ in seiner Berichterstattung leider verwechselt.

(Wolfgang Wieland: So hat Pofalla das nicht gesagt!° - Vorsitzende Dr. Eva Högl: Das haben wir aber anders im Ohr!)

Ich habe ihm das damals selbst aufgeschrieben, wie wir das gesagt haben. Deswegen weiß ich das eigentlich ganz gut. - So hat er es nicht gesagt.

(Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Das heißt, der Fehler lag beim „Spiegel“?)

- Ja. Die haben das falsch interpretiert, übrigens auch bei Snowden. Der hat das auch nicht so ganz begriffen.

(Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Dann wäre es natürlich Ihre Aufgabe gewesen, so zu formulieren, dass man es gar nicht falsch interpretieren kann!
- Allgemeine Heiterkeit)

- Ja, das hätte aber Snowden richtig machen müssen und nicht wir.

(Zuruf: Das glaube ich nicht, dass das möglich ist!)

- Moment, der „Spiegel“ hat zuerst berichtet, und dann haben wir darauf reagiert. So herum war es.

Des Weiteren: Eine Behörde wie der Bundesrechnungshof, der dem Ausschuss zuarbeitet, ist eine unheimlich gute Idee. Ich glaube, darauf sind auch schon Vertreter des Bundestages gekommen. Ich weiß zu berichten, dass man an einer solchen Überlegung stark arbeitet. Und ich würde auch sagen: Auch uns kommt das entgegen, weil wir dann natürlich immer kompetente Ansprechpartner haben, die wissen, was bei uns läuft, und die die Details viel eher verstehen als ein Bundestagsabgeordneter, der, wie Herr Hahn zu Recht gesagt hat, noch viele andere Gremien und viele andere politische Aufgaben zu bedienen hat. Insofern halten wir das eigentlich auch für eine gute Lösung.

Den Spruch „Abhören unter Freunden geht gar nicht.“ möchte ich nicht interpretieren.

(Vorsitzende Dr. Eva Högl: Der spricht ja auch für sich!)

Nur eines ist doch klar, und das sage ich in aller Offenheit und aller Öffentlichkeit: Wenn ein Franzose ein Terrorist ist, wenn eine italienische Firma Proliferation bzw. Waffenhandel betreibt und wir kommen durch unsere Fernmeldeaufklärung dahinter, dann werden die natürlich abgehört. Das sind nicht unsere Freunde, sondern das sind Terroristen, das sind Proliferateure. Oder wenn ich an die Gaszentrifugen von Siemens und daran denke, welche Dinge da immer noch täglich passieren. - Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen: Was da passiert ist und was jetzt im parlamentarischen Kontrollgremium diskutiert wird, kann ich hier leider nicht ausbreiten. Herr Hahn hat es ein wenig getan, mir ist das verwehrt. Aber natürlich können dabei auch Fehler passieren, dass die Leute denken „He, da ist einer, den sollten wir mal abhören, der ist nicht unser Freund.“, und es stellt sich heraus, das ist vielleicht gar nicht so geschickt gewesen, weil der doch unser Freund ist.

Ich denke schon, dass man da sehr viel sensibler werden müsste, sehr viel genauer hingucken muss und wir auch strukturelle Möglichkeiten finden müssen, damit nicht irgendeine untere Ebene im BND irgendetwas einspeichert, was dann jahrzehntelang läuft und immer wieder perpetuiert wird. Das glaube ich ganz sicher.

Aber noch einmal: Wir werden auch „Freunde“ abhören, wenn sie Terroristen, Proliferateure, Waffen- oder Drogenhändler sind oder sonst was machen.

(Wolfgang Wieland: Da hört die Freundschaft auch auf! - Heiterkeit)

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Herr Hahn.

Dr. André Hahn: Eine Frage war, wie das denn die Amerikaner bzw. andere machen. Ich finde es auch sehr spannend, sich das anzusehen. Wir haben in den letzten Monaten mit vielen anderen Kontrollgremien gesprochen, und da ist der große Mitarbeiterstab schon genannt worden. Die Amerikaner haben aber zum Beispiel auch öffentliche Anhörungen oder Vernehmungen der Dienste-Chefs im Parlament, wo natürlich die Möglichkeit besteht, Themen anzusprechen, zu zeigen, dass wir nachhaken, dass wir kontrollieren.

Ich würde gern das Instrument der Niederländer haben. Die Kontrolleure dort haben einen direkten Zugriff auf die Computer der Dienste, auf alle Akten, alle Dokumente, alle Vorgänge - natürlich nicht bei sich, in ihrem Zimmer, sondern in einem separaten Raum -, und sie haben die Möglichkeit, unmittelbar hineinzugucken. Allein dass es die Chance gibt, sorgt dafür, dass man mit bestimmten Dingen sensibler umgeht. Diese Möglichkeit gibt es also bei den Niederländern.

Ich bin auch grundsätzlich für Transparenz dort, wo sie möglich ist. Ich bin nach wie vor im Unklaren, warum wir zum Beispiel hier im Parlament ein Vertrauensgremium haben, einen Unterausschuss des Haushaltsausschusses, in dem die Stellenpläne und Gelder der Geheimdienste besprochen werden, und das dann auch wieder alles geheim ist.

In Sachsen haben wir einen Einzelplan, in dem das Landesamt für Verfassungsschutz aufgeführt ist und in dem steht, für was wie viel Geld ausgegeben wird - für Öffentlichkeit, für nachrichtendienstliche Mittel -, wie viele Personen dort beschäftigt sind. Warum kann man das nicht offenlegen? Warum müssen wir das alles hier mit Geheimniskrämerei bedienen? Es wäre durchaus möglich, das normal im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags zu besprechen.

Da bin ich beim Thema „Geheimdienstbeauftragter ähnlich Rechnungshof“, wie auch immer: Ich weiß, dass so etwas diskutiert wird. Ich will nicht verhehlen, dass ich persönlich da durchaus skeptisch bin. Diese Person wird ja von irgendjemandem gewählt. Sie wird von einer Mehrheit gewählt, vermutlich von der regierungstragenden Mehrheit. Diese Person wird anschließend den Regierenden ganz scharf auf die Füße treten? Ich bin da skeptisch. Und ich habe noch eine andere Befürchtung - Herr Heiß hat es schon angedeutet, ich habe es mir aufgeschrieben -: Dann haben wir unseren kompetenten Ansprechpartner. - Ich befürchte, dass Folgendes passiert. Die Bundesregierung sagt: Die Akten müssen wir euch als Abgeordnete nicht mehr zeigen bzw. geben, der Geheimdienstbeauftragte hat die ja schon gesehen, der wird euch berichten. - Ein solcher Beauftragter kann die Arbeit der Abgeordneten ergänzen - könnte -, er darf sie aber nicht ersetzen. Die Kontrolle erfolgt durch das Parlament, und da habe ich eine gewisse Skepsis.

Letzter Punkt: Sie haben gesagt, die hören ab und jene hören ab usw. - Ich muss Ihnen sagen: Ich will mich damit nicht zufriedengeben. Ich möchte von niemandem abgehört werden. Ich sage das so offen.

(Günter Heiß: Ich glaube, Sie werden von niemandem abgehört!)

- Ich bin mir da nicht so sicher, Herr Heiß. - Zu sagen „Woanders geschieht das, die Amerikaner machen das auch.“, halte ich für falsch, und ich denke, dass sich die Dienste auf das konzentrieren sollten, was ihre Aufgabe ist: Gefahrenabwehr, Schutz der Bundeswehr im Ausland.

Und ich darf Ihnen - wie Herr Heiß - auch nicht sagen, was in diesen Selektorenlisten steht. Wenn ich Ihnen jetzt 30, 40 oder 50 Beispiele nennen würde, wer dort alles überwacht worden ist - ich darf es Ihnen nicht sagen -, dann würden Sie mit Recht die Frage stellen: Was machen die da eigentlich, was soll das? - Unser Nachrichtendienst!

(Prof. Dr. Nils Diederich: Warum hat der Bundestag die entsprechenden Kontrollgesetze nicht schon längst gemacht?)

- Wir sind ja gerade dabei. Ich habe auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bin nur heute nicht dazu gekommen, das alles noch einmal zu sagen.

Aber: Ich bin mit der Aussage „Wir werden alle überwacht, damit müssen wir leben.“ nicht zufrieden. Ich möchte das nicht. Es stand ja nun in den Zeitungen, ist auch nicht dementiert worden. Wenn die Bundesrepublik einen Botschafter ins Ausland oder zu europäischen Institutionen schickt und der Informationen an die Bundesregierung gibt und der eigene Nachrichtendienst den deutschen Botschafter dann dort überwacht, dann ist irgendetwas völlig schief in diesem Land. Da, finde ich, muss man für Klarstellung sorgen, entsprechende Konsequenzen gesetzlicher Art ziehen, möglicherweise auch personell.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Frau Däubler-Gmelin.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: Ich will noch einmal erinnern, was der Normalfall und was der Ausnahmefall ist. Normal ist, dass sich der Staat den Bürgern offen gegenüber stellt. Je weniger er das tut, desto stärker muss das kontrolliert sein.

Herr Hahn, ich halte das Bundesverfassungsgericht nicht für naiv. Die haben sogar gesagt, Sie haben ein Grundrecht auf kontrollfreie Kommunikation. Das ist der Normalfall.

Herr Heiß, Sie gucken mich gerade so lieb an: Ich lasse mich ja gern in die Kategorie der Naivlinge setzen, aber ich gehe nicht davon ab, dass eine Demokratie, die Vertrauen in ihre Institutionen haben muss, zwischen dem Normalfall und dem kontrollierten Ausnahmefall unterscheiden muss. Deswegen sind Sätze wie „Wir müssen uns damit abfinden, dass wir alle kontrolliert werden.“ ...

(Günter Heiß: Den habe ich nicht gesagt!)

- Ja, ja. - Das sind alles Dinge, die ich nicht schätze, weil das zeigt, dass sich unsere Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit in unserem Bewusstsein in einer Richtung verändert, die Sie nicht wollen können, Herr Hefty. Ich will sie auch nicht,

sondern bin der Auffassung, dass sich die Experten jetzt einmal zusammensetzen und die Stichworte aufgreifen müssen, um die es heute ging.

Was mich stört, ist, dass die parlamentarischen Kontrollgremien aus Bund und Ländern offensichtlich nicht zusammenarbeiten und sich nicht abstimmen bzw. überlegen, wo jetzt was gemacht wird.

(Vorsitzende Dr. Eva Högl: Ich meinte die des Bundes! - Zuruf: Noch nicht einmal Vertrauensgremium!)

- Ja. Damit fängt es an. - Ich fand das, was du sagtest, richtig, vernünftig; ich komme gleich darauf. Aber man kann aus der Arbeit, wie sie in den einzelnen Ländern oder den einzelnen Bereichen des Bundes gemacht wird, möglicherweise noch Anregungen mitnehmen, wo man - in welchen Bereichen - denn eigentlich eine proaktive oder eine Präventivkontrolle macht und wo man hinterher auf Genehmigung und wo man auf Information setzt. Das kann man ja alles unterscheiden.

Übrigens: Ich halte sehr viel davon, bei Kontrolle nicht zu vergessen, dass es auch die Missbrauchskontrolle gibt. Die muss es auch geben. Die ist neben der steuernden Kontrolle eine ganz wichtige Sache, die das Parlament machen muss.

Letzter Satz: Ich möchte gern, dass nicht die Regierung oder die Dienste definieren, wo sie kontrolliert werden. Deswegen ist der Paradigmenwechsel erforderlich, und wenn man da Leute hat, die mitarbeiten - jetzt nicht nur im Sinne der Abschottung der Dienste, sondern im Sinne der Sicherheit, der Demokratie und der Legitimation -, dann ist da noch eine Menge zu tun.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank. Wenigstens am Schluss sind Sie sich mit Herrn Hefty völlig einig. Er möchte auch nicht, dass die Regierung entscheidet, sondern dass die Parlamente die entsprechenden Gesetze machen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass alle, die betroffen sind, sich das Protokoll dieser Veranstaltung intensiv angucken. Darin steht vieles, was wir ohnehin

alle wissen. Darin steht aber auch manches, wo Weggabelungen sind, vielleicht auch Zukunftslösungen, die im Detail dann in der Tat von den Parlamentariern im Wesentlichen erbracht und von der Exekutive erduldet werden müssen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich darf die Veranstaltung schließen.
